

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



AUF EIN WORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie herzlich zu meinen Einwohnerversammlungen in Lommatzsch und in den Ortsteilen einladen. Ich würde mich freuen, wenn Sie an den genannten Abenden etwas Zeit hätten und mit mir über die aktuellen Entwicklungen in unserer Stadt ins Gespräch kommen. Sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein, stehe ich Ihnen selbstverständlich im Büro gern zur Verfügung. Reguläre Sprechstunden sind donnerstags von 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarungen für diese Zeiten ebenso wie für individuelle Gesprächstermine sind empfehlenswert.

■ Termine für die Einwohnerversammlungen mit der Bürgermeisterin

Freitag, 02.10.2015, 19:30 Uhr, in Wachnitz, Bürgerhaus
(für Wachnitz, Daubnitz, Zöthain, Prosit)

Donnerstag, 08.10.2015, 19:30 Uhr, in Piskowitz, Kegelbahn
(für Piskowitz, Ickowitz, Zscheilitz, Löbschütz)

Freitag, 09.10.2015, 19:30 Uhr, in Striegnitz, FFW-Gerätehaus
(für Striegnitz, Barmenitz, Trogen, Grauswitz, Altsattel, Roitzsch)

Montag, 12.10.2015, 19:30 Uhr, in Neckanitz, Fachwerkhaus Nr. 5
(für Neckanitz, Poititz, Krepta, Birmenitz, Mögen, Churschütz, Petzschwitz, Wuhnitz, Albertitz, Arntitz, Bernitz, Denschütz, Weitzschenhain, Marschütz)

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

Anita Maass

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Aktuelle Informationen Asyl – Stand 18. September 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich hatte Ihnen in der letzten Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers versprochen, aktuell zu dieser Thematik weiter zu berichten. Am 2. September 2015 erhielt die Stadt Lommatzsch vom Landkreis Meißen aktuelle Zahlen zur Aufnahmepflicht von Flüchtlingen in unserer Stadt. Die Zahl hat sich von 51 auf 128 mehr als verdoppelt. Am 3. September 2015 beschäftigte sich der Stadtrat der Stadt Lommatzsch mit Grundstücksangelegenheiten. Zu beraten war: 1. ob zwei Grundstücke im Gewerbegebiet Messa, die eigentlich als Standorte für eine Modulwohnbauanlage für Flüchtlinge vorgesehen waren, an die anliegenden Gewerbeunternehmen verkauft werden können. 2. Falls der Stadtrat dem Verkauf zustimmt, welche Alternativstandorte dem Landkreis angeboten werden können. Wir entschieden daraufhin die Grundstücke für die Gewerbeunternehmen vorzuhalten und einem Verkauf zuzustimmen. Dem Landkreis wurden das Grundstück der ehemaligen Kläranlage an der Weissacher Straße angeboten, die Grundstücke ehemals Gotthard & Kühne

entlang der Bahnhofstraße und das Grundstück des eigentlich geplanten Bauhoflagers im Gewerbegebiet an der Jesener Straße. Der Landkreis prüfte inzwischen diese Optionen. Das Grundstück an der Weissacher Straße gilt aufgrund der Hochwassergefahr als zur Hälfte nicht bebaubar und damit als zu klein. Das Grundstück an der Bahnhofstraße ist im Privateigentum. Trotz dem der Eigentümer derzeit nicht auffindbar ist, kann das Grundstück derzeit nicht für derartige Zwecke beschlagnahmt werden. Letztlich stimmte der Kreis dem Grundstück Bauhoflager als für den Bau geeignet zu. Um eine Bebauung mit einer Container- oder Modulbauwohnanlage zu ermöglichen, muss der B-Plan geändert werden. Einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss traf der Stadtrat am 17. September 2015. Wenn der Kreistag am 24.9.2015 dem Bau einer Containerwohnanlage mit 100 Plätzen in Lommatzsch zustimmt, dann wird der Kreis anschließend die Betreibung eines solchen Standortes ausschreiben. Es wird mit einer Vorbereitungszeit von mindesten

4 bis 5 Monaten gerechnet. Sobald wir weitere Informationen des Kreises zum Zeitplan und Betreiber haben, werde ich eine Einwohnerversammlung durchführen. Bis dahin nehme ich gern – wie bereits in der letzten Ausgabe geschrieben – Hilfsangebote der Bevölkerung entgegen. Wir wollen uns als Stadt gern von Anfang an in die Betreuung der Flüchtlinge mit einbringen. Wir wollen, dass ein Zusammenleben für die einheimische Bevölkerung wie auch für die fremden Menschen gut gelingt. Miteinander sprechen, sich gegenseitig kennenlernen und aufeinander zugehen sind für mich dafür wichtige Maßnahmen. Ich werde mich selbst sehr intensiv in diesen Prozess einbringen. Ich stehe auch jetzt bereits für Fragen diesbezüglich gern zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie mich per Mail unter:
anita.maass@lommatzsch.de.

Ihre Bürgermeisterin

Anita Maass

Dr. Anita Maass

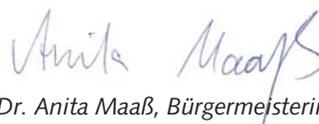
Weitere Informationen im Internet unter: www.lommatzsch.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktuelle Information Freibad

Am Donnerstag, den 17. September 2015 stand zum wiederholten Mal die Entscheidung über die Zukunft des Freibades auf der Tagesordnung. Der Stadtrat lehnte die Beschlussvorlage (vgl. Anlage 1 – Beschluss Nr. 180-19/2015) ab. Damit entschied der Stadtrat – ungeachtet der objektiven finanziellen Möglichkeiten der Stadt Lommatzsch – die freiwillige Aufgabe „Freibad“ weiter als Freibad durchführen zu wollen. Gegen diesen Beschluss des Stadtrates gehe ich gemäß § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Widerspruch. Als Bürgermeisterin trage ich die Verantwortung für die Entwicklung der Stadt. Aus diesem Grund halte ich den Beschluss des Stadtrates für nachteilig und rechtswidrig für die Stadt. In der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Lommatzsch (fehlende Erwirtschaftung von Abschreibung und Kredittilgung) ist es gemäß § 72 SächsGemO unzulässig, finanzielle Mittel für die Wiederbelebung der freiwilligen Aufgabe Betreuung des Freibades aufzuwenden. Das Aufwenden zusätzli-

cher finanzieller Mittel ist aber bei Umsetzung des Grundsatzbeschlusses erforderlich (Sanierungskosten, Zuschuss für die Betreuung). In der Stadtratssitzung am 1. Oktober 2015 habe ich daher den Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Zur Begründung für die Einwohnerschaft verweise ich nochmals auf alle sachlichen und finanziellen Gründe, die ich seit 2011 in den Lommatzsch Nachrichten, im Lommatzsch Anzeiger und in der Sächsischen Zeitung veröffentlicht habe. In zusammengefasster Weise finden Sie den Hintergrund und die Begründung meiner Entscheidung in der Begründung der Beschlussvorlage für den Stadtrat. (Anlage 1).



Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin
Anlage 1 Freibad

Anlage 1

Beschlussvorlage Nummer: 2015/180

Datum: 08.09.2015

Beratungsfolge	Stadtrat Lommatzsch
Sitzung	19. Sitzung des Stadtrates Lommatzsch
Termin	17.09.2015
Status	öffentlich beschließend
Einreicher:	Mitarbeiterin Rechtsangelegenheiten
Gegenstand der Vorlage:	Grundsatzbeschluss zur Betreuung des Terence-Hill-Freibades
Beschlussvorschlag:	Der Stadtrat beschließt, das Terence-Hill-Freibad nicht mehr als Freibad zu betreiben.

Begründung:

Das Terence-Hill-Freibad Lommatzsch wurde mit dem Ende der Badesaison 2010 geschlossen, da das GFK-Becken sich nicht mehr in betriebssicherem Zustand befindet. Seitdem wurde in Lommatzsch über Möglichkeiten des weiteren Betriebes des Terence-Hill-Freibades diskutiert. Als größte Schwierigkeit ist die mangelnde Leistungsfähigkeit der Stadt Lommatzsch zu benennen, den jährlichen Zuschuss für Betriebskosten des Freibades zu tragen. Bis zur Außerbetriebnahme betrug dieser Zuschuss ca. 80.000 € im Jahr. Dieser Zuschuss ist auf Grund der finanziellen Situation der Stadt Lommatzsch für eine freiwillige Aufgabe nicht mehr leistbar. (Vgl. Bescheid zum Haushalt 2015, 12.5.2015: „Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Haushaltes der Stadt Lommatzsch stellt sich als äußerst angespannt dar.“, S. 5)

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand daher die Möglichkeit der Übertragung von Reparatur und Betrieb des Freibades an den Lommatzsch Badverein e.V. Der Lommatzsch Badverein konnte allerdings bis heute kein schlüssiges Betriebskonzept vorlegen, das die finanzielle Absicherung des Betriebes für die nächsten Jahre garantieren konnte. Die Einnahmeerwartungen im Konzept des Lommatzsch Badvereins e.V. sind mit 33.120 Euro Eintrittsgeldern und 24.469 Euro Spendengeldern pro Jahr (Betreiberkonzept des Vereins 5.3.1. und 5.4.) insbesondere unter Einbeziehung der Aussagen des Rechtsanwaltes Gerhardt in seiner Bestätigung des Vorliegens von Spendengeldern vom

02.06.2015 als wesentlich zu optimistisch einzuschätzen. Rechtsanwalt Gerhardt gab in seinem Schreiben an, dass dem Verein für das Jahr 2015 zwar mit 35.000 Euro eine anerkannt wertvolle Spendensumme zur Verfügung steht. Aus dem Schreiben geht aber auch hervor, dass nur eine Firma bisher eine Spendenzusage für die nächsten 3 Jahre in Höhe von 5.000 Euro gemacht hat. Verbindliche, schriftliche Spendenzusagen hat der Verein nicht vorgelegt. Es wurde vom Verein lediglich auf mündliche Zusagen insbesondere für Sachspenden verwiesen. Aus vorgenannten Gründen muss damit gerechnet werden, dass die Stadt Lommatzsch nach einer Sanierung und Übergabe an den Verein gezwungen sein wird, Mittel für die Badbetreuung bereitzustellen, wenn der Verein Finanzierungslücken nicht ausgleichen kann oder den Betreibungsvertrag kündigt.

Zuletzt wurde vom Verein auf die Möglichkeit zur Sanierung mit Fördermitteln aus dem LEADER-Programm 2014-2020 verwiesen. Im Aktionsplan ist grundsätzlich eine Förderung für Anlagen der Naherholung möglich. Allerdings stehen dafür im gesamten Förderzeitraum und für 10 Gemeinden nur 650.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung eines Freibades ist daher – aufgrund geplanter Maßnahmen an Radwegen in der Lommatzsch Pflege und des geringen Budgets – keineswegs sicher. Darüber hinaus darf die Stadt Lommatzsch in ihrer Haushaltssituation nach § 72 SächsGemO i.V.m. Nr. 1 und 2 i.V.m. VVV KomHWi-Doppik Anlage 1 Nr. 5 nicht in die freiwillige Aufgabe des Freibades investieren, da das Freibad nicht zur infrastrukturellen Grundversorgung der Stadt Lommatzsch gehört.

Zudem würde bei einer Sanierung des Bades mit Fördermitteln durch die Stadt Lommatzsch als Eigentümerin der Anlage und Fördermittelempfänger – wie sie zuletzt vom Verein favorisiert wurde – schon allein aus der zu erwartenden Zweckbindung der Fördermittel ein erhebliches Finanzierungsrisiko der Stadt ergeben.

Die Not-Sanierung des Bades durch den Verein auf eigene Kosten – war selbst vom Verein nur als Übergangsvariante vorgeschlagen worden, der eine nachhaltige, fördermittelunterstützte Sanierung folgen muss (Betreiberkonzept des Vereins 4.2.-4.3.). Die vom

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verein für die Notsanierung ermittelten Kosten basierten lediglich auf Angeboten, die nicht auf einer tiefgründigen Analyse der notwendigen Arbeiten durch einen Baufachmann beruhten. Einige Positionen waren in Bezug auf die Mengenangaben nur als Schätzung in den Angeboten berücksichtigt.

Es muss außerdem erwähnt werden, dass keine Vertragsentwürfe für die Betreuung des Bades durch den Verein vorliegen, die eine für beide Vertragspartner annehmbare Risikominimierung (Haftung, Nachschusspflichten etc.) garantieren könnten (siehe Gutachten der Rechtsanwälte Strunz & Alter vom 31.03.2015 und Stellungnahme des Rechtsanwaltes Gerhardt vom 19.03.2015).

Eine Entscheidung für die Sanierung und Betreuung des Freibades ist in der derzeitigen Haushaltssituation als rechtswidrig anzusehen. Nach § 72 Abs. 1 und 2 SächsGemO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich und so zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Zwar gehören auch freiwillige Aufgabe zum Aufgabenkreis der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 SächsGemO). Ausgaben für freiwillige Aufgaben können aber bei prekärer Finanzlage nur übernommen/fortgeführt werden, wenn die Gemeinde die finanziellen Folgen dauerhaft verkraften kann (Quecke/Schmidt u.a.: Kommentar zu § 72 SächsGemO, Rnrr. 85/86). Das ist in Lommatzsch aber gerade nicht gegeben. In der Haushaltsplanung 2015 wurde deutlich, dass die Stadt gegenwärtig und im Finanzplanungszeitraum (bis 2018) die Abschreibungen und in 2015 noch nicht einmal die ordentliche Kredittilgung aus den laufenden Einnahmen decken kann (Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 S. 24), obwohl lediglich minimale Stillstandskosten mit 5.500 für das Freibad im Haushaltsplan Berücksichtigung fanden (Haushaltsplanung 2015 und Präsentation zur Haushaltsberatung vom 05.03.2015). Die fehlende Erwirtschaftung der Abschreibung und der Kredittilgung stellen einen Verstoß gegen § 72 Abs. 3 SächsGemO dar, wonach der Ergebnishaushalt in ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen ist. Der Haushalt 2015 inklusive der Finanzplanung bis 2018 konnte von der Rechtsaufsichtsbehörde nur deshalb noch als rechtmäßig eingestuft werden, weil die Übergangsvorschrift des § 131 Abs. 6 SächsGemO bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 den Ausgleich der Defizite aus den liquiden Mitteln für zulässig erklärt. Das Nichterreichen des Haushaltsausgleiches macht die mangelnde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes deutlich.

Die Begriffe stetige Aufgabenerfüllung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in § 72 SächsGemO sind auslegungsbedürftige unbestimmte Rechtsbegriffe. Anhaltspunkte dafür, wie diese Begriffe auszulegen sind, finden sich z.B. in der VwV KomHVO Dopplik. Nach Nr. 1 a dieser Vorschrift und Anlage 1 Nr. 5 gehören Freibäder, wie das unsere nicht zur finanziell durch die Stadt abzusichernden infrastrukturellen Grundversorgung, wohl aber die Schulen, Kindergärten, förderfähige Maßnahmen des Städtebaus, die Freiwillige Feuerwehr u.a. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass in prekären Haushaltssituationen Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung vorrangig vor freiwilligen Aufgaben wie dem Freibad mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten sind. Beurteilungsspielraum und Ermessen der

Gemeinde können dabei enorm reduziert sein, je nachdem wie prekär die Haushaltslage ist.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt wird deutlich, dass ein Haushaltsausgleich auf den laufenden Einnahmen im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht wird. Die Stadt muss den Ausgleich aus ihrer (noch vorhandenen) Liquidität vornehmen. Steuererhöhungen wurden in der Haushaltsdiskussion 2015 mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Steuerschuldner und die Bestandserhaltung von angesiedelten Unternehmen verworfen. Genauso wurden zur Erhaltung eines funktionierenden Gemeinwesens Kürzungen der Vergünstigungen für Vereine ausgeschlossen. Den Stadträten ist außerdem bekannt, dass auch die Pflichtaufgaben der Stadt unterfinanziert sind und wir seit Jahren „von der Substanz leben“. In derartigen Situationen muss die „Wiederbelebung“ freiwilliger Aufgaben wie des Badbetriebes mit langfristigen Bindungswirkungen für finanzielle Mittel wie sie mit der Zweckbindung von Fördermittel und der vertraglichen Zuschussverpflichtung eingegangen werden müssten, vermieden werden.

Die Angelegenheit wurde im Sonderstadtrat vom 03.09.2015 vorberaten.

Beschluss Nummer: 180-19/2015

Welche Beschlüsse sind:

zu ändern: zu ergänzen: aufzuheben:

Finanzielle Auswirkungen: ja: X nein:

Produkt-/Maßnahme Nr.: 42.42.02.00

zu erwartende Ausgaben: je nach Nachnutzungskonzept

laufende Ausgaben: 5.500 Euro jährliche Stillstandskosten

zu erwartende Einnahmen:

jährliche Belastung:

Beschlussvorlage erstellt: Frau Heimann
Abgestimmt mit: Frau Ostermann

Verteiler: Mitglieder des Stadtrates
Stadtverwaltung

Abstimmergebnis: Normalzahl: 18 + BM
Anwesende: 15

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1
Befangenheit: 0


Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ESF-Projekt für Langzeitarbeitslose – Jobcenter sucht interessierte Arbeitgeber!

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt, an dem sich das Jobcenter des Landkreises Meißen beteiligt. Ziel des Projektes ist es, rund 100 langzeitarbeitslose, erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte aus dem Landkreis Meißen in möglichst dauerhafte, existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Dafür werden Arbeitgeber in der Region gesucht, die entsprechende Stellenangebote unterbreiten bzw. der bewerberorientierten Vermittlung offen gegenüberstehen und damit auch langzeitarbeitslosen Bewerbern den beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen. Dass es funktionieren kann, beweisen zwischenzeitlich bereits fünf erfolgreiche Vermittlungen.

Bei Abschluss eines unbefristeten oder mindestens 24 Monate befristeten SV-pflichtigen Arbeitsverhältnisses sind für Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse bis zu 75% möglich. Teilnehmerseitig können Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug des Jobcenters gefördert werden, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Im Wiedereingliederungsprozess werden die Teilnehmer/-innen durch Coaches intensiv unterstützt, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren, die Leistungsfähigkeit sukzessive zu steigern und individuelle Hilfestellung bei eventuellen Problemen zu geben. Darüber hinaus können bei Bedarf vor oder während der Beschäftigungsphase einfache Qualifizierungen durchgeführt und gefördert werden.



Sabine Bininda und Bernd Müller sind als Betriebsakquisiteure für das ESF-Projekt im Landkreis Meißen unterwegs.

Weitere Informationen zum Programminhalt und detaillierten Förderkonditionen erhalten Sie über unsere Betriebsakquisiteure oder im Internet unter www.kreis-meissen.de/jobcenter.

Kontakt:

Landratsamt Meißen | JOBCENTER
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen
Frau Bininda (Telefon: 03521/725-4671)
oder Herr Müller (Telefon: 03521/725-4672)

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Leuben-Schleinitz III**
Der Vorstandsvorsitzende

- **Stadt:** Nossen
- **Gemarkungen*:** (Teile der Gemarkungen) Leuben, Eulitz, Graupzig, Raßlitz

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz III oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Teilnehmerversammlung** eingeladen.

Versammlungsort: Gasthof Lossen

An der Landstraße 12, 01683 Nossen

Versammlungszeit: Montag, den 05. Oktober 2015 um 17:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Verfahrens/nächste Schritte
2. Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG
3. Sonstiges
4. Fragen und Anregungen der Teilnehmer

Bitte nehmen Sie diesen Veranstaltungstermin wahr, da jeder Eigentümer und Erbbauberechtigter aus dem Verfahrensgebiet an der Ländlichen Neuordnung beteiligt ist und an der Gestaltung dieses Gebietes mitwirken sollte. Weiterhin wird es in Zukunft Verfahrensabschnitte geben, an denen jeder Eigentümer und Erbbauberechtigter direkt beteiligt ist (u. a. Neuzuteilung und Vermessung der Flurstücke, Abschluss der Wertermittlung, Beitrags-erhebung).

* Zur Information, ob Sie an diesem Verfahren der Ländlichen Neuordnung mit Ihrem Flurstück beteiligt sind, finden Sie unter http://www.vlinsachsen.de/landkreise/landkreis-meissen/1/leuben-schleinitz-i/aktuelle-informationen/Plan_41.PDF eine Gebietskarte.

Großenhain, 21.09.2015, gez. Schütze

Weitere Informationen im Internet unter: www.lommatzsch.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Leuben-Schleinitz IV
Der Vorstandsvorsitzende

■ ACHTUNG! TERMINÄNDERUNG!

- **Stadt:** Nossen
- Gemarkungen*: (Teile der Gemarkungen) Leuben, Eulitz, Mertitz, Mettelwitz, Raßlitz, Wahnitz, Käbschütz, Schleinitz, Wauden

■ Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz IV oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Teilnehmerversammlung** eingeladen.

Versammlungsort: Gasthof Lossen

An der Landstraße 12, 01683 Nossen

Versammlungszeit: Montag, den 05. Oktober 2015 um 19:00 Uhr

■ Tagesordnung:

1. Stand des Verfahrens/nächste Schritte
2. Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG
3. Sonstiges
4. Fragen und Anregungen der Teilnehmer

Bitte nehmen Sie diesen Veranstaltungstermin wahr, da jeder Eigentümer und Erbbauberechtigter aus dem Verfahrensgebiet an der Ländlichen Neuordnung beteiligt ist und an der Gestaltung dieses Gebietes mitwirken sollte. Weiterhin wird es in Zukunft Verfahrensabschnitte geben, an denen jeder Eigentümer und Erbbauberechtigter direkt beteiligt ist (u. a. Neuzuteilung und Vermessung der Flurstücke, Abschluss der Wertermittlung, Beitragserhebung).

* *Zur Information, ob Sie an diesem Verfahren der Ländlichen Neuordnung mit Ihrem Flurstück beteiligt sind, finden Sie unter http://www.vlnsachsen.de/landkreise/landkreis-meissen/1/leuben-schleinitz-i/aktuelle-informationen/Plan_41.PDF eine Gebietskarte.*

Großenhain, 21.09.2015, gez. Schütze

BÜRGERSERVICE

■ Liebe Lommatzscher Bürgerinnen und Bürger,



nun ist ein Jahr vergangen, seit ich zum Friedensrichter gewählt wurde und mit großer Freude kann ich ein ruhiges Jahr verzeichnen. Auch wenn ich durch das friedliche und streitfreie Zusammenleben von uns allen fast keine Arbeit hatte, freue ich mich doch über den Zusammenhalt aller Lommatzscher. Auf Grund der Erfahrungen des vergangenen Jahres werde ich ab sofort keine

festen Sprechstunden mehr abhalten. Bei Bedarf bitte ich Sie, einen Termin mit dem Büro der Bürgermeisterin zu vereinbaren. Wenn Sie den Termin eine Woche im Voraus planen, werde ich mich bemühen, ihren Wunschtermin zu ermöglichen. Mit den besten Wünschen für die Zukunft und eine weitere streitfreie Zeit verbleibe ich mit den besten Grüßen

Gunter Pönisch, Friedensrichter

**Weitere Informationen im Internet
unter: www.lommatzsch.de**

■ FDP-Ortsverband Lommatzsch

Wir laden ein zur FDP-Herbstwanderung am Sonntag, dem 01. November 2015

Los geht es mit Pkw um 10:00 Uhr ab Markt Lommatzsch. Am rechtselbischen Ufer parken wir auf dem Parkplatz am „Zuessenhaus“ und wandern hoch nach Zadel, nehmen dort den Weinwanderweg nach Neumühle, queren den Dieraer Weg und den Gosebachtal, vorbei am Forsthaus Golk (Talhaus) und danach weiter in Richtung Löbsal. In dem 180 ha großen Golkwald erreichen wir unser Ziel, den „Winzerhof Golk“. Schon vor 80 Jahren hat es an diesem Ort eine Weinprobierstube gegeben. Heute empfängt eine hervorragende Gaststätte, die neben Hausmannskost auch ungarisch-österreichische Weine und Gerichte anbietet. Von dem auf dem Gebäude befindlichen frei zugänglichen Türmchen hat man eine hervorragende Aussicht in die umliegende Landschaft. Sonntags kommt man in den Genuss eines Brunchs. Für ca. 16 Euro gibt es eine reiche Auswahl an diversen Fleischgerichten, Salaten, Suppen sowie Dessert und Kaffee inklusive. Nach dem umfangreichen Mittagessen wandern wir entlang des Gosebachtals nach Nieschütz. Dort erreichen wir den Elberadweg, dem wir flussauf vorbei am Reiterhof Schmidt und den Häusern von Kleinzadel bis zu unserem Ausgangspunkt, dem Parkplatz am „Zuessenhaus“ folgen. Unsere Autos bringen uns dann wieder zurück nach Lommatzsch.

Wichtig! Wegen der Beliebtheit des Sonntags stattfindenden Brunchs müssen wir rechtzeitig die Plätze reservieren. Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme bis zum 10. Oktober 2015 telefonisch unter 035241 51466 anzumelden.

*FDP Ortsverband Lommatzsch
Christine Schmidt*

■ Glückwünsche

Die Stadtverwaltung Lommatzsch gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

- | | | | | | |
|--------|--------------------|--|--------|--------------------|---|
| 05.09. | zum 70. Geburtstag | Frau Brühl, Ursula
in Lommatzsch | 20.09. | zum 90. Geburtstag | Frau Rost, Else
in Lommatzsch |
| 05.09. | zum 75. Geburtstag | Frau Paul, Johanna
in Roitzsch | 21.09. | zum 70. Geburtstag | Frau Fröhlich, Angelika
in Lommatzsch |
| 05.09. | zum 80. Geburtstag | Herr Richter, Helmut
in Dörschnitz | 21.09. | zum 75. Geburtstag | Frau Hundrieser, Irmgard
in Lommatzsch |
| 06.09. | zum 75. Geburtstag | Herr Boldt, Siegfried
in Lommatzsch | 23.09. | zum 75. Geburtstag | Frau Lukas, Monika
in Lommatzsch |
| 07.09. | zum 83. Geburtstag | Frau Jung Helga
in Lommatzsch | 23.09. | zum 80. Geburtstag | Frau Schwäbe, Erika
in Trogen |
| 07.09. | zum 85. Geburtstag | Frau Schneider, Marta
in Lommatzsch | 25.09. | zum 90. Geburtstag | Frau Dietze, Waltraut
in Paltzchen |
| 08.09. | zum 87. Geburtstag | Frau Schorz, Helene
in Lommatzsch | 25.09. | zum 84. Geburtstag | Herr Schwäbe, Franz
in Trogen |
| 09.09. | zum 88. Geburtstag | Frau Feil, Gertraud
in Lommatzsch | 25.09. | zum 90. Geburtstag | Herr Steiger, Kurt
in Lommatzsch |
| 09.09. | zum 86. Geburtstag | Frau Schwarzenberger, Helga
in Lommatzsch | 26.09. | zum 86. Geburtstag | Herr Büttner, Eberhard
in Lommatzsch |
| 11.09. | zum 89. Geburtstag | Frau Holzenburg, Elli
in Lommatzsch | 26.09. | zum 81. Geburtstag | Herr Hunger, Jürgen
in Churschütz |
| 12.09. | zum 75. Geburtstag | Herr Winkler, Horst
in Daubnitz | 26.09. | zum 88. Geburtstag | Frau Werner, Käthe
in Lommatzsch |
| 13.09. | zum 87. Geburtstag | Frau Paditz, Annemarie
in Lommatzsch | 26.09. | zum 85. Geburtstag | Frau Zaspel, Elfriede
in Petzschwitz |
| 16.09. | zum 75. Geburtstag | Frau Raschke, Hannelore
in Lommatzsch | 28.09. | zum 90. Geburtstag | Frau Tragelehn, Marianne
in Scheerau |
| 17.09. | zum 88. Geburtstag | Herr Haag, Adam
in Lommatzsch | 29.09. | zum 70. Geburtstag | Herr Winter, Peter
in Lommatzsch |
| 17.09. | zum 83. Geburtstag | Frau Lindner, Gertraud
in Lommatzsch | 30.09. | zum 90. Geburtstag | Frau Böhme, Helga
in Lommatzsch |
| 17.09. | zum 85. Geburtstag | Frau Müller, Hildegard
in Lommatzsch | 01.10. | zum 87. Geburtstag | Frau Müller, Irmgard
in Lommatzsch |
| 17.09. | zum 80. Geburtstag | Frau Purucker, Renate
in Lommatzsch | 02.10. | zum 86. Geburtstag | Frau Bielor, Maria
in Lommatzsch |
| 19.09. | zum 81. Geburtstag | Herr Haberstock, Johann
in Wuhnitz | | | |
| 19.09. | zum 84. Geburtstag | Herr Schröter, Gerhard
in Lommatzsch | | | |
| 19.09. | zum 93. Geburtstag | Frau Theurich, Edelgard
in Lommatzsch | | | |
| 20.09. | zum 84. Geburtstag | Frau Eckardt, Helga
in Lommatzsch | | | |

■ Ehejubilare



Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur **Goldenen Hochzeit** am 22.09. den **Eheleuten Bernd und Gertraude Hänsel** in Trogen.

„Willkommen kleiner Sonnenschein“

Nachtäglichen herzlichen Glückwunsch
zur Geburt von:

Eulitz, Karl geb. 18.08.2015

Feigel, Lucien Balthasar geb. 16.09.15

Schanze, Florian Michael geb. 18.09.2015

■ Hinweis

Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare (80, 85, 90 und jeder weitere Geburtstag) nicht anwesend sind. Ebenso zu den Ehejubiläen.

Denn zu diesen Anlässen erfolgt die persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin.

Telefon 035241/54022 oder 54041.

Vielen Dank
Ihre Stadtverwaltung

BÜRGERSERVICE

Besuch in Kiskunmajsa vom 3. bis 6. September 2015

Die Einladung zum diesjährigen Majsafest haben 5 Lommatzschener wahrgenommen.

Nach der Ankunft wurden wir sehr herzlich vom Bürgermeister Herr Fűrüs András, Stadträten und Mitarbeitern der Verwaltung begrüßt.

Am Freitag war nach dem Frühstück ein Ausflug aller Delegationen in das AGRILKON KAM Kft Werk in Kiskunmajsa geplant. Wir wurden dort vom Generaldirektor Herr Pál Velkei begrüßt. Er erzählte uns, dass das Werk 1945 gegründet und 1993 privatisiert wurde. Seit über 40 Jahren werden dort Kabinen für Bagger, Traktoren, Straßenbaufahrzeuge hergestellt. In den 60er Jahren baute man in dem Werk LKW-Kabinen. Zu den größeren Kunden zählt seit über 70 Jahren die Fa. Glaas und es werden für deren Mährescher die Kabinen gebaut. Auch für den Zetor werden in Kiskunmajsa Kabinen gefertigt. Selbst eine Firma aus der Partnergemeinde Bad Schönborn lässt dort Kabinen bauen.

Es werden im Jahr 2015 ca. 24tausend Kabinen mit 370 Mitarbeitern hergestellt. Das Werk unterteilt sich in folgende Bereiche:

- Kabinentwicklung
- Teilefertigung
- Schweißfertigung
- Oberflächenbehandlung
- Montage.

In der Teilefertigung wird 2- bis 3-schichtig und in der Schweißfertigung 1 bis 2-schichtig gearbeitet. 4 verschiedene Bearbeitungslinien werden bei der Oberflächenbehandlung 2-schichtig gefahren. Da es in den Produktionshallen sehr laut ist, hat uns der Generaldirektor die Fakten zum Betrieb vor unserem Rundgang erzählt.

Nach der Betriebsbesichtigung ging es in die Nachbargemeinde Szank. Dort ging es ins „Izek Háza“ – Haus der Geschmäcke. In diesem konnten wir auch die Produktion von Schnapskirschen, welche in Kis-



kunmajsa eingestellt wurde, besichtigen und natürlich die Schnapskirschen kosten.

Zur Festeröffnung am Abend wurden verschiedene Auszeichnungen an Bürger der Stadt übergeben. Auch Herr István Néméth wurde zum Ehrenbürger von Kiskunmajsa ernannt. Ihm wurde für die jahrelangen Übersetzungen der vielen Delegationen gedankt. Herr Néméth hat bereits die Delegationen der LPG „Helmut Just“ Striegnitz nach Kiskunmajsa begleitet.

Die Stadt Kiskunmajsa und Ukmerge (Litauen) unterzeichneten auf der Bühne den Partnerschaftsvertrag.

Nach der offiziellen Festeröffnung wurden im Kulturhaus die Grüße und Glückwünsche der Partnerstädte überbracht und die Geschenke übergeben.

Am Sonnabend konnten die einzelnen Delegationen verschiedene Programmpunkte besuchen. Wir konnten in der neuen Sporthalle zu einem Fußballturnier, es war möglich ins Thermalbad zu gehen oder wir konnten uns auf dem Stadtfest vergnügen. Leider meinte es das Wetter an diesem Tag nicht gut mit uns. Wir haben uns daraufhin für Thermalbad entschieden. Nach dem Mittagessen, welches die Ehefrau des Bürgermeisters zubereitet hatte und uns sehr mundete, ging es zur feierlichen Übergabe des Baumes der Städtefreundschaften. Auf

diesem sind alle Partnerstädte mit Wappen aufgebracht. Der Baum wurde im Frühjahr durch ein Gewitter zerstört. Er sollte auf Wunsch des Bürgermeisters aber nicht einfach gefällt werden. So entstand die Idee mit dem „Baum der Stadtpartnerschaften“. Der Litauische Holzschnitzer Rimantas Zinkevicius gestaltete in der Woche vor dem Stadtfest den Baum.

Am Abend besuchten wir die Vorstellung der Mayossa Volkstanzgruppe im Kulturhaus. Es wurde das Stück „Das verkaufte Mädchen“ aufgeführt. Selbst die kleinsten Kinder der Tanzgruppe wurden mit in die Aufführung integriert. Es war eine sehr schöne Vorstellung.

Leider gingen die Tage in Kiskunmajsa viel zu schnell zu Ende. Nach einer herzlichen Verabschiedung durch den Bürgermeister Herr Fűrüs András kamen wir wohlbehalten mit vielen neuen Eindrücken von der Reise zurück.

Ein herzliches Dankeschön unseren Gastgebern in Kiskunmajsa.

Herzlichen Dank! Köszönöm szépen!

Uta Hähnel
Mitarbeiterin Stadtverwaltung



Einen guten Start in den Herbst!



BÜRGERSERVICE

Sammeltermine für Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Bioabfall und Restabfall

Stadt und Ortsteile

- Restabfall 14.10. und 28.10.
- Bioabfall 07.10., 14.10., 21.10. und 28.10.
- Blaue Tonne 26.10.
- Gelbe Tonne 12.10. und 26.10.

Vierradbehälter (wöchentlich)

- Restabfall Dienstag
- Blaue Tonne Montag

Grünschnittannahme

- 17.10., Lommatzsch, Oschatzer Straße, Parkplatz Schützenhaus 08:00 bis 10:00 Uhr
- Lommatzsch, Am Bahnhof 6, Parkplatz 10:30 bis 12:30 Uhr
- Lommatzsch, Lindenstr. 8, Wohnungsgenossenschaft 13:00 bis 15:00 Uhr

Notdienste der Zahnärzte

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de jeweils **samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Bereich Lommatzsch/Nossen

- 03./04.10. Frau Dr. Preißer, Nossen, Waldheimer Str. 36
03 52 42 / 6 21 62
- 10./11.10. Herr Dr. Schwanitz, Nossen, Bahnhofstr. 19
03 52 42 / 6 82 97
- 17./18.10. Frau Dr. Zölfel, Garsebach, Meißner Str. 25
03 52 1 / 4 76 71 21
- 24./25.10. Herr DS Vettters, Lommatzsch, Königstr. 55
03 52 41 / 5 10 67
- 31.10./01.11. Frau ZÄ Wilken, Nossen, Waldheimer Str. 20
03 52 42 / 6 85 55

Bereich Meißen

- 03.10. Herr DS Küchler, Meißen, Jaspisstr. 21B
0 35 21 / 45 38 40
- 04.10. Frau Dr. Grunau, Meißen, Martinstr. 5
0 35 21 / 45 24 46
- 10.10. Frau Dr. Heinicke/ Frau Dr. Bosch, Meißen, Bergstr. 8A, 0 35 21 / 73 30 01
- 11.10. Herr Dr. Breyer, Meißen, Rosa-Luxemburg-Str. 15
0 35 21 / 73 75 52
- 17.10. Frau Dr. Richter, Meißen, Brauhausstr. 12
0 35 21 / 45 32 75
- 18.10. Herr ZA Sporn, Meißen, Brauhausstr. 12
0 35 21 / 45 32 75
- 24.10. Frau Dr. Brandes, Meißen, Dresdner Str. 6
0 35 21 / 73 27 26
- 25.10. Frau Dr. Wagner, Meißen, Niederauer Str. 24
0 35 21 / 73 20 20
- 31.10. Herr Dr. Winkler, Meißen, Dresdner Str. 6
0 35 21 / 73 23 68
- 01.11. ZAP Dr. Lenzner / Dr. Wende, Meißen, Neugasse 33
0 35 21 / 45 25 21

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Danke



Als langjährige Blutspenderin möchte ich an dieser Stelle einmal ganz herzlich Danke sagen an die beiden fleißigen Frauen, Frau Maritta Jäkel und Frau Ilona Pockrandt.

Sie richten seit einigen Jahren den Imbiss, welcher nach der Blutspende eingenommen wird, mit sehr viel Liebe her. Die Auswahl und die Vielfältigkeit an Speisen und Getränken ist fast nicht zu übertreffen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, dass es nicht überall so ist. Auch bei der Dekoration des Buffets geben sich die Frauen sehr viel Mühe. Dies muss hier an dieser Stelle einmal gesagt werden. Ich glaube, auch im Namen der anderen Lommatzsch-er Blutspender zu sprechen. Macht weiter so, Ihr seid Spitze!

M. Schiller

DRK bittet um Blutspenden in den Herbstferien:

Urlaubszeit und erste Erkältungskrankheiten dämpfen erfahrungsgemäß das Spendeaufkommen im Herbst

Die Versorgung von Kliniken und Arztpraxen mit lebensrettenden Blutpräparaten muss zu jeder Jahreszeit gewährleistet sein. So wird allein rund ein Fünftel aller Präparate, die aus Spenderblut gewonnen werden, bei der Behandlung von Tumorpatienten eingesetzt. Der Einsatz von Blutpräparaten in den Kliniken gliedert sich wie folgt:

- etwa 19% wird für die Behandlung von Krebspatienten verwendet
- etwa 16% Herzerkrankungen
- etwa 16% Magen-Darm-Erkrankungen
- etwa 12% Verletzungen aus Straßen-, Berufs- und Haushaltsunfällen
- etwa 6% Leber- und Nierenkrankheiten
- etwa 5% Blutarmut, Blutkrankheiten
- etwa 4% Komplikationen bei der Geburt
- etwa 4% Knochen- und Gelenkkrankheiten
- etwa 18% Sonstige Indikationen

Bitte Personalausweis nicht vergessen!

Ihr DRK-Blutspendedienst

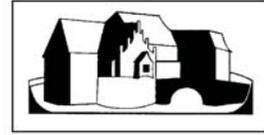


Ihr nächster Blutspendetermin:

Donnerstag, 29.10.2015, Grundschule Lommatzsch, Kirchplatz 2, 15:00 bis 19:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

BÜRGERSERVICE

Förderverein Schloss Schleinitz e. V.

Großes Abfischen

im Schlossteich Schleinitz

am Samstag, den

03. Oktober 2015**ab 9:00 Uhr**

Für Speisen und Getränke ist gesorgt



Der Vorstand

Schlossensemble Schleinitz – Schloss, Museum für ländliches Brauchtum, Herberge
01683 Nossen / Schleinitz 1 Tel.: 035241/82702

25 Jahre Partnerschaft Lommatszsch – Weissach im Tal

Am Wochenende vom 4. bis 6.9.2015 standen in unserer Stadt verschiedene Jubiläumsfeiern an. Im Rahmen der 150-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr führten wir auch unsere Festveranstaltung mit unserer Partnerstadt Weissach im Tal durch, da am 1.9.1990 unser Partnerschaftsvertrag unterzeichnet wurde.

Bereits am Freitagabend reisten unsere Gäste in erster Linie per Bus, aber auch mit privatem PKW an. Ebenso begrüßten wir eine ungarische Delegation aus Kiskunmajsa.

Bei strahlendem Sonnenschein am Sonnabendvormittag, erwartete uns alle auf unserem Marktplatz eine tolle Feuerwehrshow, umfassende Feuerwehrparade und noch interessante Vorführungen der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Festgelände.

Anlässlich des Jubiläums lud das Partnerschaftskomitee alle Gäste, ehemalige Mitglieder und Quartiereltern zu leckerem selbstgebackenen Kuchen und Kaffee in den Rathaussaal ein. Nach einem Erinnerungsfoto vor dem Rathaus, unter dem Banner, welches von Grundschulern aus Weissach i. T. gestaltet wurde, begaben wir uns alle ins geschmückte Festzelt. Dort erwarteten uns neben Bürgern unserer Stadt prominente Gäste, so z. B. unser Landrat Herr Steinbach und der Ausländerbeauftragte von Sachsen, Herr Mackenroth. Die Bürgermeister unserer beiden Partnerstädte Frau Dr. Anita Maaß und Herr Ian Schölzel würdigten in ihren Reden die Bedeutung unserer Beziehungen und gaben einen geschichtlichen Abriss.

Als Vorsitzende des Partnerschaftskomitees berichtete ich über die kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der vergangenen 25 Jahre. Nach einem Festprogramm mit Musik und Tanz fand der Abend seinen Abschluß.

Am Sonntag besuchten einige Gäste den Erntefestgottesdienst. Andere Besucher waren bei der Eröffnung des traditionellen

Krautmarktes zugegen. Der Rest nutzte das Angebot des Partnerschaftskomitees zur Besichtigung von Schloß Hirschstein, um auch einen kleinen Blick auf unser Elbtal zu erhaschen.

Anschließend bummelten auch sie über unsere Festmeile in Lommatszsch. Nach der Eintragung ins Goldene Buch der Stadt und dem Kinderprogramm auf der Bühne, wo einige Weissacher das bekannte Volkslied auf der „Schwäb'schen Eisenbahne“ mitsangen, traten sie die Heimreise an.

Phil Bosmans (belgischer Geistlicher) sagte einmal:

**„Blumen können nicht blühen,
ohne die Wärme der Sonne.
Menschen können nicht Mensch werden,
ohne die Wärme der Freundschaft.“**

Hoffen wir, dass diese Freundschaft noch lange besteht.

G. Peuker, Vorsitzende Partnerschaftskomitee Lommatszsch



BÜRGERSERVICE

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt



■ Krautmarkt – Tombola

Im Bürgerbüro liegen noch Gutscheine mit den Gewinnnummern **405** und **555** zur Abholung bereit.

Liebe Wochenmarktbesucher, wir haben einige neue Händler

Ab dem 08.10.2015 wird Uwe's Gewürzhäus'l – Inhaber Herr Uwe Nothnagel mit seinem Angebot unser Wochenmarktsortiment erweitern. Er wird aller 4 Wochen mit verschiedenen Teesorten, Gewürzen aus aller Welt, Gewürzmischungen und Kräutern sowie Gewürzmühlen, Streuer, Gewürzmörser, Teesiebe und kleinen Präsenten rund um das Thema Tee und Gewürze am Wochenmarkt teilnehmen.

Ein weiterer neuer Händler ist die Firma Ajana – Spielend Freude Schenken – Betreiber ist Herr David Melzer. Bereits am 10.09.2015 hat er sein Sortiment Spielwaren in Lommatzsch angeboten und wird ab 08.10.2015 im Rhythmus von 4 Wochen am Markt teilnehmen.

Seit dem 24.09.2015 bietet Frau Marlies Weidner Schuhwaren an. Sie wird aller 14 Tage vor Ort sein.

Wurzener Wildspezialitäten können ab sofort wieder 14-täglich auf unserem Wochenmarkt käuflich erworben werden.

■ 08.10.2015

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Backhaus Lorenz	ECHT-Bio Produkte, Fruchtsaucen, Joghurt, Olivenöl, Balsamico
Fa. Weidner	Schuhwaren
Fa. Anders	Unterwäsche
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Ajana	Spielwaren
Fa. Jäger	Blumen, Pflanzen
Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Laas	hausschl. Wurst und Fleisch
Fa. Hüttmann	Tücher, Duftkugeln, Salben
Uwe's Gewürzhäus'l	Tee und Gewürze
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Merzdorf	Backwaren
Agrarg. Memmendorf	Fleisch- und Wurstwaren



■ 15.10.2015

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Fa. Reuschel	Unterwäsche
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Jäger	Blumen, Pflanzen

Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Löbus	Haushaltwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst und Fleisch
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Hüttmann	Tücher, Duftkugeln, Salben
Wurzener	
Wildspezialitäten	Wildbret – frisch und tiefgefroren, Wildwurstwaren, Imbiss
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Merzdorf	Backwaren
Agrarg. Memmendorf	Fleisch- und Wurstwaren

■ 22.10.2015

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Backhaus Lorenz	ECHT-Bio Produkte, Fruchtsaucen, Joghurt, Olivenöl, Balsamico
Fa. Weidner	Schuhwaren
Fa. Anders	Unterwäsche
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Jäger	Blumen, Pflanzen
Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Laas	hausschl. Wurst und Fleisch
Fa. Hüttmann	Tücher, Duftkugeln, Salben
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Merzdorf	Backwaren
Agrarg. Memmendorf	Fleisch- und Wurstwaren

■ 29.10.2015

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen	
Fa. Jakubiec	Obst, Gemüse, Süßigkeiten
Fa. Mittag	Kaninchen
Fa. Reuschel	Unterwäsche
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Jäger	Blumen, Pflanzen
Fa. Kumar	Kindersachen
Fa. Khinda	Taschen
Fa. Löbus	Haushaltwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst und Fleisch
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Hüttmann	Tücher, Duftkugeln, Salben
Wurzener	
Wildspezialitäten	Wildbret – frisch und tiefgefroren, Wildwurstwaren, Imbiss
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Merzdorf	Backwaren
Agrarg. Memmendorf	Fleisch- und Wurstwaren

Ihre Marktverantwortlichen Frau Klose, Frau Müller Änderungen vorbehalten!



BÜRGERSERVICE

■ Werte Leserinnen und Leser,

nicht immer gibt es nur Gutes zu berichten. So geriet die Grundschule Lommatzsch am Donnerstag, dem 03.09.2015 in die Kritik der Öffentlichkeit. Unter der Überschrift „Schulanfang ein einziger Zirkus“ brachte uns Lokalredakteur Jürgen Müller in die Negativschlagzeilen.

Wie Sie im Anschluss gleich lesen können, habe ich ihm in kurzer Form darauf geantwortet. Vielleicht sind Sie der Meinung, meine Worte sind eher allgemein gewählt. Das mag stimmen. Aber Fragen, die die Schule betreffen, sollten auch dort und mit den dafür verantwortlichen Personen geklärt werden.

„Sensationsmeldungen“ in der Zeitung helfen uns dabei wohl kaum. Unterrichtsstunden, die wir als Schule nicht zur Verfügung bekommen haben, können wir nicht verplanen.

Zur Lösung des Problems stehe ich in ständigem Kontakt mit der Sächsischen Bildungsagentur in Dresden, äußere dabei natürlich auch mein Unverständnis für diese Situation.

Sie sollte jedoch nicht Anlass dafür sein, unsere Tätigkeit hier vor Ort ins schlechte Licht zu rücken.

Eine Lösung ist vorbereitet, Stundenpläne sind gebaut.

So können wir nun nach einem vielleicht etwas holprigen Start in das Schuljahr 2015/16 wieder den Weg für eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ebnen. Den Weg ebnen vielleicht auch für denjenigen, der den Stein für diese Zeilen ins Rollen brachte.

Einem klärenden Gespräch steht unsererseits nichts entgegen.

Meine Worte an Herrn Müller lesen sich wie folgt:

Werter Herr Müller,

unter der Überschrift „Schulanfang ein einziger Zirkus“ veröffentlichten Sie gestern einen Artikel in der Sächsischen Zeitung „Meißner Land“. Es ist richtig, dass ich darum gebeten habe, nicht persönlich in diesem Beitrag erwähnt zu werden.

Der Grund dafür liegt allerdings allein in der Tatsache begründet, dass ich weiß, nicht alle Informationen werden von Ihnen im Interesse des Befragten veröffentlicht.

Genau das ist Ihnen im gestrigen Beitrag leider wieder sehr gut gelungen. Zur Richtigstellung möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass ich in ständigem Kontakt zur Sächsischen Bildungsagentur in Dresden stehe, um meine Aufgaben als Schulleiterin an der Grundschule in Lommatzsch zu erfüllen.

Fragen zur Unterrichtsversorgung stehen dabei natürlich im Vordergrund.

Ebenso habe ich mit der Vorsitzenden unseres Elternrates sowie weiteren Eltern über das Vorgehen der Planung zum diesjährigen Schuljahresbeginn gesprochen.

Ich weiß: „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst die niemand kann.“

Da es für mich und mein Kollegium nach Ihrem Artikel jedoch angenehm zu erfahren war, dass es viele Personen gibt, die hinter unserer Arbeit stehen, bitte ich um eine angemessene Reaktion Ihrerseits.

Im vergangenen Schuljahr wurde, wie Sie schrieben, die Schule nur kommissarisch geleitet.

Trotzdem wurden wir in dieser Zeit von Eltern, Hort, der Stadt Lommatzsch und Sächsischer Bildungsagentur für die Transparenz unserer Arbeit gelobt.

Die Elternabende jetzt zu Beginn des Schuljahres werden dabei ein geeigneter Weg sein, unsere Tätigkeit in diesem Sinne fortzusetzen. Die Absicherung des Unterrichts steht dabei natürlich an erster Stelle.

Erwähnen möchte ich abschließend, dass alle Lehrerinnen unserer Schule für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht eine ordentliche Ausbildung abgeschlossen haben. Jede Kollegin besitzt zusätzlich die Qualifikation für mindestens ein Wahlfach.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Grande, Schulleiterin Grundschule Lommatzsch

■ So ein Zirkus

Bezug nehmend auf den Artikel über unsere Schule im Lokalteil der Sächsischen Zeitung von 03. September 2015 möchte ich sagen, dass es mich traurig macht, wie unser Zirkusprojekt herabgewürdigt wurde, welches wir über 4 Jahre geplant und ein halbes Jahr mit viel Freude und Anstrengung organisiert haben. Auch auf unseren Schulanfang im Zirkuszelt sind wir sehr stolz, denn ich glaube unsere diesjährigen Schulanfänger haben etwas ganz besonders erlebt.

Das alles in Verbindung zu bringen, mit einem Schulstart ohne „richtigen“ Stundenplan, auch wenn es nur ein Wortspiel sein sollte, ist unfair. Es obliegt nicht der Schulleiterin ihre benötigten Lehrerstellen zu besetzen, sondern der übergeordneten Dienststelle. Diesbezügliche Anfragen seitens des Lokalreporters der Sächsischen Zeitung können deshalb auch nur von dieser übergeordneten Dienststelle beantwortet werden, an die er von Frau Grande verwiesen wurden. Das ist der offizielle Dienstweg, der einzuhalten ist.

Dass Frau Grande ihre Arbeit sehr ernst nimmt und auch als kommissarische Schulleiterin gute Arbeit geleistet hat, können alle Lehrerinnen der Grundschule bestätigen. Das wurde auch von

der Bürgermeisterin, Frau Dr. Maaß, zum Ausdruck gebracht. Deshalb finde ich die Äußerungen im sich anschließenden Kommentar von Herrn Müller unangebracht.

Auf so eine Berichterstattung über die Freuden und Sorgen einer Grundschule können wir gern verzichten.

Denjenigen, die Kritik übten, möchte ich sagen, dass ich seit 37 Jahren Grundschullehrerin bin und nach einem 4-jährigen Fachschulstudium mit einer fundierten Methodikausbildung eine Lehrbefähigung für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und einem Wahlfach erhalten habe. Alle meine Kolleginnen an der Grundschule in Lommatzsch haben ebenfalls diese Ausbildung abgeschlossen. Sie können also davon ausgehen, dass der Mathematikunterricht ihres Kindes, auch ohne einen perfekten Stundenplan, lehrplangerecht durchgeführt wurde.

Zum Schluss möchten wir uns bei allen Eltern unserer Schule bedanken, die uns bei all unseren Vorhaben tatkräftig unterstützen, aber auch mal produktive Kritik üben, denn Lehrer sind auch nur Menschen.

Chr. Georgi

im Namen aller Lehrerinnen der Grundschule Lommatzsch

NEUES VON DER FEUERWEHR

150 Jahre Feuerwehr Lommatzsch
Ein kleiner Rückblick auf unser 150 jähriges Jubiläum



Am 5. September fand die Festveranstaltung im Schützenhaus Lommatzsch statt. Viele Gäste aus Politik, von Lommatzscher Firmen, Vereinen und befreundeten Hilfsorganisationen folgten der Einladung und kamen zum Gratulieren nach Lommatzsch ins Schützenhaus. Eine Woche später am 12. September, konnten wir bei strahlenden Sonnenschein einen wunderbaren Tag mit den Lommatzscher Bürgern und vielen Gästen erleben. Um 10.00 Uhr ging es auf dem Marktplatz mit einer historischen Schauübung los und endete in der Nacht mit einem wunderschönen Feuerwerk. Die Feuerwehr sagt danke, bei allen Sponsoren und Unterstützern, die das 150 jährige Jubiläum zu einem großen Fest werden liesen. [RH]



Weitere Bilder gibt es unter: www.fwv.lommatzsch.net

AUS DEM STADTLIBEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

- Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner Sondersitzung am 3. September 2015 folgende Beschlüsse:

Nichtöffentlich:

Beschluss zu Personalangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 175-18/2015

Öffentlich:

Beauftragung der Bürgermeisterin mit der Personalauswahl

Der Stadtrat beschloss, die Bürgermeisterin unter Beteiligung von Mitgliedern des Ältestenrates mit der Personalauswahl und Einstellung einer Leiterin/eines Leiters des Kinderhauses Sonnenschein nach den Kriterien der Stellenausschreibung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 165-18/2015

Verkauf Teil von Flurstück 594/14 Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, eine Teilfläche aus dem Flurstück 594/14 der Gemarkung Lommatzsch mit einer Größe von ca. 3.300 m² an die Herren Stefan Gleisberg und Hans Schneider zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 166-18/2015

Verkauf Flurstücke 585/2 und 585/3 Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, die Flurstücke 585/2 und 585/3 Gemarkung Lommatzsch mit einer Gesamtgröße von 5.747 qm an die Firma NORDFROST zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 167-18/2015

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Roitzsch“ gem. § 13 a BauGB Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat beschloss den Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Roitzsch“. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 169-18/2015

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Roitzsch“ gem. § 13 a BauGB Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschloss den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Gewerbegebiete Roitzsch“ in der Fassung vom 29.06.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 24.08.2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C), als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 170-18/2015

Vergabe Bauleistung Dachsanierung Mehrfamilienhaus Striegnitz Nr. 21, 01623 Lommatzsch, OT Striegnitz, hier: Los Dachdeckerarbeiten

Der Stadtrat beschloss – vorbehaltlich der Prüfung – den Zuschlag für die Dachsanierung MFH Striegnitz Nr. 21, Los Dachdeckerarbeiten, an die Fa. Dachdecker Heinitz GmbH & Co. KG aus Lommatzsch zu erteilen. Die Bürgermeisterin wurde mit der Entscheidung über Nachtragsangebote beauftragt, sofern durch die Nachtragsangebote keine Überschreitung der geschätzten Baukosten eintritt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 171-18/2015

Vergabe Planungsleistungen Kanalinstandsetzung mit Straßenerneuerung Döbener Straße, BA 1 (Markt bis Kirchplatz)
Der Stadtrat beschloss, die Planungsleistungen oben genannte Baumaßnahme an das Planungsbüro Ingenieurbüro Frank GmbH aus Freital zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 172-18/2015

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, Flurstücke 56/1 und 57/1 der Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für die Flurstücke 56/1 und 57/1 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch sowie gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz auszustellen. Der Stadtrat beschloss, die Sanierungsgenehmigung gemäß § 144 Baugesetzbuch auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 173-18/2015

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, Flurstück T. v. 455/2 der Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück T. v. 455/2 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch auszustellen. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 174-18/2015

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des
Lommatzschener Anzeigers: 23. Oktober 2015**

Erscheinungstermin: 30. Oktober 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

■ Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner Sitzung am 17. September 2015 folgende Beschlüsse:

Nichtöffentlich:

Beschluss zu Personalangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 12, Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 176-19/2015

Beschluss zu Personalangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 12, Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 177-19/2015

Beschluss über den Antrag einer Stundung Abwasserbeitrag für ein gewerblich genutztes Grundstück

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 178-19/2015

Öffentlich:

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das Feuerwehrgerätehaus Lommatzsch um den Anbau von 5 Stellplätzen mit dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräumen zu erweitern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Kosten von ca. 1,2 Mio € in die Haushaltsplanung 2016 und 2017 einzustellen, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die Planungen voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 179-19/2015

Grundsatzbeschluss zur Betreibung des Terence-Hill-Freibades

Der Stadtrat lehnte ab, das Terence-Hill-Freibad nicht mehr als Freibad zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 6,

Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 180-19/2015

Austritt aus dem BDZ e. V. (Bildungs- und Demonstrationszentrum für die dezentrale Abwasserentsorgung)

Der Stadtrat beschloss den Austritt aus dem BDZ zum 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 181-19/2015

Beschluss der Satzung der Stadt Lommatzsch über die Betreuung von Kindern und Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenatzung) einschließlich Beschluss zur Festlegung der Elternbeiträge

Der Stadtrat beschloss die Kindertagesstättenatzung der Stadt Lommatzsch einschließlich der Festlegung der Elternbeiträge. Die Satzung und die Elternbeiträge treten ab 01.11.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 182-19/2015

Vorgezogene Änderung des Stellenplanes

Der Stadtrat beschloss, in Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2016

den Stellenplan ab 01.01.2016 um folgende Stellen zu erweitern:

- 0,75 VZÄ EG 5 im Kernhaushalt (Mitarbeiter Kultur/Schützenhaus)
- 0,5 VZÄ EG 3 im Kernhaushalt.

Im Bereich Ordnung und Sicherheit wird ab 01.01.2016 die zurzeit mit 0,5 VZÄ eingestellte Mitarbeiterin auf 0,6 VZÄ heraufgesetzt und von der Entgeltgruppe 3 in Entgeltgruppe 5 höher gruppiert.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 183-19/2015

Erhöhung der Anerkennungsleistungen für Kindertagespflegepersonen

Der Stadtrat beschloss, die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen pro betreutem Kind und Monat bei 9-stündiger Betreuung ab 01.01.2016 zunächst um 30 € auf 510 € anzuheben. Die Bürgermeisterin wurde mit der Erarbeitung und Ausfertigung neuer Verträge mit den Tagespflegepersonen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 184-19/2015

Ganztagsangebote an der Oberschule Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss folgende Ganztagsangebote an der Oberschule Lommatzsch anzubieten: Kochen, Basteln, Prüfungsvorbereitung, Modellauto, Streitschlichter, Keramik, Psychomotorik Tischtennis, Nähen, Filzen, Volleyball, Theater, Handball

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 185-19/2015

Verkauf Flurstück 535/3 der Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, den Grund und Boden des Flurstücks 535/3 der Gemarkung Lommatzsch an Herrn Jakob Stettmeier zu verkaufen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Stadt Lommatzsch und der Käufer je zu Hälfte.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 186-19/2015

Beschluss zum Vorkaufsrecht Flurstück 595/14 Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat sichert der Firma SN-Spindeltechnik Steffen Nitschke ein Vorkaufsrecht für eine Teilfläche aus dem Flurstück 594/14 der Gemarkung Lommatzsch mit ca. 3.000 m² zu. Der Stadtrat wird über einen Zeitraum von drei Jahren ab heute nicht über einen Verkauf oder eine Vergabe der Nutzung dieser Teilfläche an Dritte entscheiden, ohne vorab der Firma Spindeltechnik die Fläche zum Kauf angeboten zu haben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 187-19/2015

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lommatzsch „Gewerbegebiet Messa I a 1. Änderung/Messa I b“

Der Stadtrat beschloss, oben genannten Bebauungsplan der Stadt Lommatzsch nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Planungsziel ist die zukünftige Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Die frühzeitige

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 5

Beschluss-Nr. 192-19/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Neubau eines eingeschossigen Anbaus (Bad) an ein Wohnhaus, hier: Gemarkung Scheerau, Flurst. 62/2

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 188-19/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zur Verlängerung der Baugenehmigung vom 13.08.2012; Az: 2208-12 - Sanierung, Umnutzung und Anbau Geschäftshaus mit Abbruch Nebengebäude und Teilabbruch Scheunen, hier: Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 26

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Verlängerung der oben genannten Baugenehmigung. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 189-19/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Wiederherstellung von Gewerberäumen zu einem Imbiss sowie der Errichtung eines Anbaus, hier: Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 36

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben zu erteilen. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15,

Nein-Stimmen: 2

Beschluss-Nr. 190-19/2015

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss, die Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 2.366,82 € von verschiedenen Lommatzschern Firmen und Privatpersonen entsprechend der Anlagen anzunehmen. Die entsprechenden Spendenbescheinigungen sind durch die Stadtverwaltung Lommatzsch auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 191-19/2015

**Weitere Informationen im Internet
unter: www.lommatzsch.de**

■ Öffentliche Bekanntmachung

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur am Donnerstag, dem 15.10.2015, um 19:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie hiermit ein.**

■ Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Aktuelles, Gratulationen
5. Bürgerfragestunde
6. Vorlage Bericht über die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan 2015 zum 30. Juni 2015
7. Vergabe Planungsleistungen Feuerwehrgebäude Lommatzsch
8. Vergabe Abriss Wuhnitz Nr. 3–5
9. Beschluss Änderung Gehölzschutzsatzung
10. Beschluss Änderung Sportstättenatzung
11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses hier: Gemarkung Striegnitz, Flurstück T. V. 81/7 u. a.
12. Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, UR-Nr. 1413/2015 P vom 26.08.2015, Grundbuch von Lommatzsch, Blatt 381, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 658
13. Annahme von Spenden
14. Allgemeines/Informationen
15. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

■ Öffentliche Bekanntmachung

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur am Donnerstag, dem 29.10.2015, um 19:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch stattfindenden öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates lade ich Sie hiermit ein.**

■ Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Aktuelles, Gratulationen
5. Ergänzungssatzung OT Altlommatzsch (T. v. Flurstück 16/3) Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss
6. Vergabe Planungsleistungen Feuerwehrgebäude Lommatzsch
7. Annahme von Spenden
8. Allgemeines/Informationen
9. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lommatzsch „Gewerbegebiet Messa I a 1. Änderung/Messa I b“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Einladung zur Informationsveranstaltung am 29.10.2015, 17.00 Uhr, Rathaus Lommatzsch, Zimmer 1

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Stadtrat der Stadt Lommatzsch hat am 17.09.2015 in öffentlicher Sitzung mit dem Beschluss Nr.: 192-19/2015 das Planver-

fahren für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Messa I a 1. Änderung/Messa I b“ eingeleitet.
Am 29.10.2015 wird der aktuelle Planungsstand vorgestellt und dabei über die wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Bei dieser Gelegenheit wird auch der anwesenden Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Domselwitz-Ost“

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch hat am 05.03.2015 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Domselwitz-Ost“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2014.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Domselwitz-Ost“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplanes kann einschließlich ihrer Begründung sowie der Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Zimmer 5, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lommatzsch geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Lommatzsch, 26.08.2015

Anita Maaß
Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin



■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lommatzsch

Das Landratsamt Meißen hat die vom Stadtrat der Stadt Lommatzsch am 05.03.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2014, mit Bescheid vom 18.08.2015, aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom Oktober 2014 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Zimmer 5, eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lommatzsch geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Lommatzsch, 26.08.2015?

Anita Maaß
Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Lommatzsch über die Betreuung von Kindern und zur Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesstättenatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. 349, 358) des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349,352) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2013 (SächsGVBl. 822, 840) hat der Stadtrat der Stadt Lommatzsch in seiner Sitzung am 17.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

- Abschnitt I
Geltungsbereich
- Abschnitt II
Regelungen über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lommatzsch
- Abschnitt III
Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Abschnitt I

Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lommatzsch im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Lommatzsch betreut werden, gilt § 11 der Satzung i.V.m. der Anlage zu § 11.
- (3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Lommatzsch betreut werden, gelten darüber hinaus die §§ 9, 10 und 12 dieser Satzung analog.

Abschnitt II

Regelungen über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lommatzsch § 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Lommatzsch für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages und sind von den Personensorgeberechtigten unter Anwendung der Frist analog § 4 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung anzumelden. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer an mehr als 4 Tagen im Monat überschritten, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.
- (2) In Kindergärten und Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 10 h
 2. bis zu 9 h
 3. bis zu 6 h und
 4. bis zu 4,5 h
- (3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 6 h (mit Früh-Hort)
 2. bis zu 5 h
 Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.
- (4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
 1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 6 Tage im Jahr betragen soll.
 2. für die Dauer der Weihnachtsferien.
- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage des Abschnittes III dieser Satzung durch Erlass eines Abgabebescheides.

§ 3 Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.
Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Einrichtungsleitung schriftlich vor Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (2) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Lommatzsch betreut.

§ 4 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 3 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Einrichtungsleitung im Rahmen der Kapazität und der Aufgaben des Trägers.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur bis zum 10. des Monats zum Monatsende des Folgemonates erfolgen.
- (4) Auch ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (5) Die Stadt Lommatzsch kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist oder die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5 Essensversorgung

- (1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der Einrichtung erforderlich ist.

§ 6 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

- (1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 7 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 2. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 3. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt zu übermitteln,
 4. Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Lommatzsch, die den Betrieb der Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Elternvertretung.
- (3) Die Mitglieder des Elternrates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Elternvertretung. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn

kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

§ 8 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Lommatzsch verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Lommatzsch erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Stadt Lommatzsch erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.

Abschnitt III

Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

§ 9 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lommatzsch erhebt die Stadt Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte und von Gastkinderbeiträgen entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und zeitweise Schließungen der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 10 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 11 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Der Elternbeitrag beträgt maximal
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 h 23 vom Hundert der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten je Platz in der Kinderkrippe,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 h 30 vom Hundert der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Kindergarten,
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 h 30 vom Hundert der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Hort,
- Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder
- a. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 1 und
 - b. ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere oder längere als in § 11 Abs. 2 Satz 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach § 11 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung.

- (3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden sowie für alleinerziehende Personensorgeberechtigte ermäßigt sich der nach § 11 Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag entsprechend den jeweils aktuellen Regelungen des Landkreises Meißen wie in Anlage 1 zu § 11 dargestellt.
- (4) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte (Gastkinderbeiträge, Mehrbetreuungskosten) sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstandenen Aufwendungen.
- (5) Für Gastkinder im Sinne von § 3 dieser Satzung werden Elternbeiträge entsprechend § 11 Abs. 2 und 3 erhoben.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten (Mehrbetreuung), werden weitere Entgelte (Mehrbetreuungskosten) erhoben. Die Höhe der Mehrbetreuungskosten beträgt je angefangene Stunde der Mehrbetreuung 100 vom Hundert der auf Basis der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten für die Einrichtung ermittelten Stundensätze im Durchschnitt aller Einrichtungsarten. § 1 Abs. 2 Satz 3 dieser Satzung bleibt unberührt.
- (7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt gemäß § 11 Abs. 6 je angefangene Betreuungsstunde erhoben.
- (8) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsform und -zeiten werden durch Beschluss des Stadtrates Lommatzsch nach Maßgabe dieser Satzung und weitergehender Vorschriften i.d.R. jährlich neu festgesetzt (Anlage 2 zu § 11).

§ 12 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Lommatzsch festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lommatzsch ist jeweils am 15. Des Monats für den laufenden Monat fällig.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.06.2004 mit allen Änderungen außer Kraft.

Die Festsetzung der Elternbeiträge in Anlage 2 tritt zum 01.11.2015 in Kraft. § 1 Abs. 3 dieser Satzung tritt abweichend von Satz 1 zum 01.01.2016 in Kraft.

Anlage 1 zu § 11

Anlage 2 zu § 11

Lommatzsch, den 18.09.2015

Anita Maaß

Dr. Anita Maaß,
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 3 SächsGemO zur Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften und zu den Rechtsfolgen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zu § 11 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Lommatzsch

Aktuelle Ermäßigungsbeiträge nach Festlegung des Landkreises Meißen

Betreuungszeit	10 Stunden		9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend
Kinderkrippe								
1. Kind	-	8,00 €	-	8,00 €	-	5,33 €	-	4,00 €
2. Kind	39,00 €	45,00 €	39,00 €	45,00 €	26,00 €	30,00 €	19,50 €	22,50 €
3. Kind	180,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	120,00 €	120,00 €	90,00 €	90,00 €
4. Kind u. weitere	100 % d. ungekürzten EB für 9 h		100 %		100 %		100 %	
Kindergarten								
1. Kind	-	5,00 €	-	5,00 €	-	3,33 €	-	2,50 €
2. Kind	24,00 €	27,00 €	24,00 €	27,00 €	16,00 €	18,00 €	12,00 €	13,50 €
3. Kind	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	73,33 €	73,33 €	55,00 €	55,00 €
4. Kind u. weitere	100 % d. ungekürzten EB für 9 h		100 %		100 %		100 %	
Betreuungszeit	6 Stunden		5 Stunden					
	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend				
Hort								
1. Kind	-	3,00 €	-	2,50 €				
2. Kind	14,00 €	16,00 €	11,67 €	13,33 €				
3. Kind	65,00 €	65,00 €	54,17 €	54,17 €				
4. Kind u. weitere	100 %		100 %					

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2 zu § 11 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Lommatzsch

Festlegung der Elternbeiträge ab 01.11.2015

Gemäß § 3 Abs. 1 Kindertagesstättensatzung der Stadt Lommatzsch

	Betreuungszeit	Kinder in Familien/ Gemeinschaften in €	Kinder Alleiner- ziehender in €
Kinderkrippe			
1. Kind	10 h	191,77	183,77
2. Kind		152,77	146,77
3. Kind		18,50	18,50
<hr/>			
1. Kind	9 h	173,27	165,27
2. Kind		134,27	128,27
3. Kind		0,00	0,00
<hr/>			
1. Kind	6 h	115,51	110,18
2. Kind		89,51	85,51
3. Kind		0,00	0,00
<hr/>			
1. Kind	4,5 h	86,63	82,63
2. Kind		67,13	64,13
3. Kind		0,00	0,00
<hr/>			
Kindergarten			
1. Kind	10 h	131,79	126,79
2. Kind		107,79	104,79
3. Kind		12,50	12,50
<hr/>			
1. Kind	9 h	119,29	114,29
2. Kind		95,29	92,29
3. Kind		9,29	9,29
<hr/>			
1. Kind	6 h	79,52	76,19
2. Kind		63,52	61,52
3. Kind		6,19	6,19
<hr/>			
1. Kind	4,5 h	59,64	57,14
2. Kind		47,64	46,14
3. Kind		4,64	4,64
<hr/>			
Hort			
1. Kind	6 h	75,12	72,12
2. Kind		61,12	59,12
3. Kind		10,12	10,12
<hr/>			
1. Kind	5 h	62,60	60,10
2. Kind		50,93	49,27
3. Kind		8,43	8,43

Gastkinderbeiträge (§ 5 Kindertagesstättensatzung)

im Krippenbereich	3,99	€/h
im Kindergartenbereich	2,10	€/h
im Hortbereich	1,99	€/h

Mehrbetreuungskosten (§ 3 Abs. 7 Kindertagesstättensatzung)

2,69 €/angef. Stunde

Beschluss des Stadtrates vom (Beschluss Nr.: 182-19/2015)

Ausgefertigt Lommatzsch, den 18.09.2015

Anita Maaß 

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 3 SächsGemO zur Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften und zu den Rechtsfolgen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weitere Informationen im Internet unter: www.lommatzsch.de

NEUES AUS DEN EINRICHTUNGEN



Die erste Schulwoche war famos,
denn es ging mit einem Zirkusprojekt los.
Alle Kinder, ob groß – ob klein,
durften für eine Woche echte Artisten sein.

Bereits seit 5 Jahren war dieses Projekt geplant. Alle fieberten dieser Woche entgegen, denn viele kannten die Aufführungen bereits von älteren Geschwistern oder Bekannten. Nun durften unsere Kinder selbst mit dabei sein.

Aber nicht nur unsere Grundschüler konnten das erleben. Es nahmen ebenso die Vorschulkinder des Kinderhauses „Sonnenschein“ sowie die 5. Klassen der Oberschule „Lommatzscher Pflege“ daran teil. Man konnte wirklich staunen, wie diese Altersstufen problemlos miteinander unter einen Hut passten. Für jedes Kind wurde auch eine passende Darstellung nach seine Fähigkeiten gefunden. Egal ob mit oder ohne Handicap, ein Jeder war wichtig und trug durch seinen Auftritt zu einer tollen Show bei. Dabei wurde keiner vergessen.

Wer diese Veranstaltungen besucht hat, kann bestätigen, wie die Kinderaugen glänzten, wie stolz jeder kleine Artist seinen Auftritt vorführte. Noch jetzt sieht man das Gesicht strahlen, wenn man in Erinnerungen über den Zirkus schwelgt.

Und wer glaubt, in dieser Woche wurde nichts gelernt, ist einem großen Irrtum unterlegen. Denn ohne Konzentration, Ausdauer, Disziplin, Hilfsbereitschaft und Verantwortung wären die Shows nicht so ein tolles Ergebnis geworden. Für viele Kinder war es



auch von großem Wert, Erfolg nach Anstrengung zu erleben und einmal ganz wichtig zu sein, auch wenn man sonst nicht so super in Mathematik, Deutsch oder auch Sport ist. Vielen Dank auch dem fantastischen Publikum, welches die Stimmung so richtig mit anheizte. Wir Erwachsenen staunten besonders, mit wie viel Engagement, Geduld und Freundlichkeit das Zirkusteam unsere Kinder trainierte und die Veranstaltungen vorbereitete. Dabei wurde Wert auf gegenseitige Achtung und einen höflichen Umgang gelegt. Gern nehmen wir diese Erlebnisse in unsere weitere Schulzeit mit und wünschen uns vielleicht auch manchmal, dass so manches mit „Allez hop“ klappt.



NEUES AUS DEN EINRICHTUNGEN

Die Zirkuswoche in Lommatzsch

Am ersten Tag sind wir zum Zirkuszelt gelaufen. Wir waren alle sehr aufgeregt. Dann haben uns die Zirkusleute begrüßt. Danach gab es eine fantastische Vorstellung mit Tauben, Jongleuren, Piraten, Turnen am Trapez, Feuerschlucker und vieles mehr. Als nächstes wurden wir in Gruppen aufgeteilt. Zum Schluss sind wir zur Schule zurückgelaufen.

Am 2. Tag haben wir Arbeitsblätter vom Zirkus bekommen, zum Beispiel einen Clown zusammensetzen oder Zahlen verbinden. Dann ging es mit dem Training los.

Wir haben geübt: Hula hopp, Ägypter, Jonglieren mit Reifen. Ich war dabei sehr aufgeregt.

Am 3. Tag hat alles besser geklappt. Da haben wir unsere Kostüme bekommen. Meine Weste war bunt und die Hose blau.

Am 4. Tag haben wir bei der Gruppe A zugeschaut, denn sie hatten die Generalprobe. Das haben sie sehr gut gemacht.

Am 5. Tag hatten wir die Generalprobe und ich war sehr aufgeregt. Abends war es so weit – der erste Auftritt – Oma und Opa haben zugeschaut.

Am nächsten Tag war ich noch aufgeregter, weil ja alles gefilmt wurde. Dabei waren Mama und Papa. Ich habe mir ganz viel Mühe gegeben. Meine Eltern sagten mir: Ich war toll! Am Ende war ich schon etwas traurig, dass nun alles vorbei war.

Nelly Schräber, Klasse 3b



Oberschule Lommatzscher Pflege Graffiti workshop „ENSO Haus erhält cooles outfit“ ...

Vom 19.06. bis 20.06.2015 fand in unserer Oberschule Lommatzscher Pflege ein graffiti workshop statt. Die fachliche Anleitung übernahm Carsten Langner aus Radebeul, Diplom Designer und Künstler. Zuvor gab es einige Absprachen mit der Energie Sachsen Ost AG (ENSO) und Vorbereitungen des Gebäudes ihrerseits. Das Unternehmen war bereit ihr Gebäude zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle nochmal ein großes Dankeschön.

Der workshop fand 2 Tage mit Übernachtung in der Schule statt. Dort trafen wir uns am Freitag 17.00 Uhr. Nachdem die Klassenräume zu Schlafräumen umfunktioniert wurden, begann der theoretische Teil des Workshops. Um erste Grundkenntnisse zu erfahren, stellte uns Carsten Langner einen Dokumentationsfilm vor, in dem die Geschichte des graffiti, der Grundstein dafür wurde bereits in der Höhlenmalerei gelegt, vorgestellt wurde. Anschließend entwarfen die Schüler_innen vorerst auf Papier ihre Gestaltungsvorschläge. Nach dem gemeinsamen Abendbrot erfolgten die Auswertung der Entwürfe und einige Umgestaltungen.

Gegen 21.00 Uhr ging es dann zum gemütlichen Teil zu einer Filmnacht über. Samstagvormittag sollte dann die praktische Gestaltung des ENSO Hauses beginnen. Die Vorbereitungen dazu, wie u. A. das Abkleben der Bilderrahmen, nahm bereits ein großes Zeitfenster in Anspruch. Auch das Spraysen an sich, das Einsetzen unterschiedlicher Düsen und die Haltung der Sprayflasche, je nach Farbintensität, waren in der Praxis nicht einfach zu handhaben. Die Schüler_innen zeigten hier hohe Konzentration und Durchhaltevermögen doch vor allem Teamarbeit. Leider meinte es die Wetterlage nicht gut mit uns. Mit mehreren Unterbrechungen durch Regen und Sturm mussten wir vorerst das Spraysen beenden. Eine Woche später am Freitagnachmittag wurde der workshop fortgeführt und fand am Abend seinen Abschluss. Wir denken die Ergebnisse können sich sehen lassen. (siehe Bilder graffiti workshop)

Smöke Bieber (Dipl. Sozialpäd.) – Projekt Kompass



NEUES AUS DEN EINRICHTUNGEN

Lommatzscher Krautmarkt 2015



In diesem Jahr fand am Sonntag, dem 13. September in Lommatzsch der Krautmarkt wieder bei schönstem Sonnenschein statt. Wir, die Schüler der Klasse 9a der Oberschule Lommatzsch Pflege, beteiligten uns mit unserer Klassenlehrerin Frau Beger und Frau Wetzig, der Elternsprecherin der Klasse, traditionell und mit Freude schon das dritte Jahr daran.

Ein besonders großer Dank geht an die Firma Risse Roh-

konserven und Handel aus Lommatzsch für die alljährliche tolle Unterstützung. Die Bereitstellung des Krauthobels, einer ganzen Ladung Rotkohl- und Weißkohlköpfe sowie aller anderen Dinge, die dazu benötigt werden, Kraut zu hobeln, ist sicher keine Selbstverständlichkeit.



Die Krautköpfe wurden von uns mühevoll von Hand mit „Mannes-“ bzw. „Frauenkraft“ gehobelt, in Tüten portioniert und verkauft. Mit dem Verkauf der Krauttüten konnten wir dank der Firma Risse auch in diesem Jahr unsere Klassenkasse gut auffüllen. Vielen Dank liebe Lommatzsch und Gäste.

Wie sagen wir immer zum Abschluss:

**„Uns „KRAUT“ schon vor dem nächsten Jahr,
weil es dieses Jahr so super war.“**

Julian Wetzig, OS Lommatzsch Pflege

Ausbildungsmesse zum Auftakt des neuen Schuljahres

Es ist schon zu einer guten Tradition an der Oberschule Lommatzsch Pflege geworden zum Auftakt des Schuljahres den Tag der Ausbildung durchzuführen. So konnten Schüler, Eltern und Lehrer am 3. September 2015 Vertreter von Betrieben und Unternehmen aus der Region sowie Fachschulen begrüßen. Schwerpunkt bildeten in diesem Jahr neben der Industrie die Branchen Landwirtschaft und Handwerk.

Frau Dr. Maaß, Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch, lies es sich nicht nehmen, die Messe zu eröffnen und würdigte das Engagement der Betriebe vor Ort, Ausbildungsplätze zu schaffen und damit einen bedeutenden Beitrag für die Zukunft der Region zu leisten. In angeregter Atmosphäre informierten sich die Schüler und Eltern zu Ausbildungsberufen und den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen. Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Riesa und die Berufsberaterin beantworteten insbesondere Fragen der Eltern zum aktuellen Stand auf dem Ausbildungsmarkt, zu Ausbildungswegen sowie Möglichkeiten der Förderung.

In vielen Gesprächen mit den Vertretern der Betriebe konnten Absprachen zu möglichen Praktika und einer weiteren Zusammenarbeit von Schule und Betrieb getroffen werden. Mit Freude

begrüßten die anwesenden Lehrer auch ehemalige Schüler, die hier ihre Betriebe als Auszubildende vertreten und den Gästen Rede und Antwort gestanden haben.

Die Ausbildungsmesse ist eine von vielen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung an der Oberschule. Seit März 2014 werden die Schüler, Lehrer und Eltern, insbesondere in Klasse 7 und 8, unterstützt durch den Einsatz einer Praxisberaterin. Mit der vom Sächsischen Kultusministerium und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit geförderten Tätigkeit des Praxisberaters erhalten die Schüler an der Schule ergänzende Angebote, sich mit Betriebserkundungen, praktischen Erprobungen und zusätzlichen Praktika noch besser orientieren und über die Anforderungen an eine zukünftige Berufsausbildung informieren zu können.

Herzlichen Dank an alle Betriebe, die mit viel Einsatz und Ideen unser gemeinsames Anliegen unterstützt und ihr Unternehmen vertreten haben. Übrigens liegen bereits schon Anmeldungen einiger Betriebe für die Ausbildungsmesse 2016 vor.

Ingrid Friedrich

Praxisberaterin, Oberschule Lommatzsch Pflege



Eröffnung durch die Bürgermeisterin



Vertreter der Firmen im Gespräch mit Schülern und Eltern



NEUES AUS DEN EINRICHTUNGEN

Das waren unsere Sommerferien im Hort



Endlich waren die Sommerferien da und es wurde uns nicht langweilig, denn es gab ja den Hort. Wir haben schon in der Schulzeit einen Ferienplan aufgestellt mit jeweils einem oder zwei Angeboten pro

Tag. Wir haben mit Origamipapier gebastelt, waren kegeln oder im OH zum Filmeschauen. Wir haben z.B. „Hilfe, ich bin ein Junge“ und „Das kleine Gespenst“ gesehen. Außerdem war ein Imker da, einmal in den ersten drei und dann nochmals in den letzten drei Wochen. Er hat uns alles über Bienen erzählt. Außerdem durften wir uns alle eine Kerze aus Bienenwachs rollen. Frau Förster aus Gröditz hat mit uns Papier geschöpft. Es entstanden sehr schöne Bilder. Frau Müller aus Ziegenhain besuchte uns auch wieder im Hort. Sie erklärte uns das Korbflechten. Viele kannten es schon, aber wir hatten ja auch Kinder, die neu waren. So nahm jeder einen tollen Korb mit nach Hause. Es gab auch viele heiße Tage. Da haben uns die Erzieher einfach den Rasensprenger auf-



gestellt und wir konnten uns so erfrischen. Außerdem durften wir an mehreren Tagen panschen und matschen. Tolle Erlebnisse hatten wir bei einem Ausflug in den Tierpark nach Riesa und beim Klettern auf dem Kletterwürfel im alten Lommatzschener Schwimmbad. Viel Spaß gab es für alle bei einer lustigen Modenschau oder beim Musizieren mit Herrn Heimann.

Rika Schulze, Gruppe 4c, Hort „Kindertraum“



NEUES AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Stadtbibliothek Lommatzsch

Vortrag des Meißner Rechtsanwalt Thomas Zaeske am 6. Oktober 2015, 18:00 Uhr in der Stadtbibliothek, Sachsenplatz 3 zum Thema **Betreuung**

Rechtsanwalt Elbstraße 8
D-01662 Meißen

Telefon: 03521 4 76 13 33
Telefax: 03521 4 76 13 34
Mobil: 0176 53 26 40 30
E-mail: RA.Zaeske@gmx.de



Mit 20 Jahren beruflicher Erfahrung als Rechtsanwalt bin ich seit 17 Jahren in Meißen tätig. Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit ist die Betreuung rechtlicher Angelegenheiten von Senioren.

So kümmere ich mich etwa gerne um Ihre:

Vorsorgevollmachten,
Patientenverfügungen,
Testamentsgestaltungen,
vertraglichen Angelegenheiten,
rechtlichen Probleme, die beispielsweise bei einem
Todesfall auftreten.

Natürlich komme ich auch zu Ihnen nach Hause, um Ihre Angelegenheiten zu besprechen – ohne Mehrkosten.

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Ihr
Thomas Zaeske

Anzeige(n)

<p>Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen: 037208/876100 info@riedel-verlag.de</p>	 RIEDEL Verlag & Druck KG
---	---

■ „Offenes Haus“ der Ev. Jugendarbeit Lommatzsch



■ Wir laden ein:

Offener Kinder- und Jugendtreff

Dienstag – Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr
Samstag (14 – tägig) 14:00 – 18:30 Uhr
(10.10./ 24.10./ 07.11.)

mit Spielangeboten, Kicker, Billard, Tischtennis, Airhockey

Sportprojekt: freitags 16:30 – 18:00 Uhr

■ **HERBSTFERIENZEIT**

Offener Kinder- und Jugendtreff

Dienstag – Donnerstag 14:00–18:30 Uhr
mit Spielangeboten, Kicker, Billard, Tischtennis, Airhockey
(Achtung! An den Donnerstagen, an denen Ausflüge geplant sind, bleibt das „OH“ geschlossen!)

■ **Aktionen/ Ausflüge**

- Dienstag, 13.10.: Es gibt leckeren Obstsalat!
- Mittwoch, 14.10.: Tagesausflug, ab 7 Jahre (Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich!)
- Donnerstag, 15. und 22. 10.: Kreativnachmittage, jeweils 15 Uhr
- Freitag, 16.10. „Das fast perfekte Dinner“, ab 11 Uhr

Erlebniscamp für Demokratie und Mitbestimmung in Görlitz 19. – 23. Oktober 2015

Für Jugendliche von 11 bis 16 Jahren (Vorherige Anmeldung erforderlich)

Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es im „OH“, auf unseren Flyern und auf unserer Homepage www.offenes-haus-lommatzsch.de. Anmeldezettel bitte im „Offenen Haus“ abgeben. Unkostenbeiträge werden bei der Anmeldung bezahlt. Sonstige Anfragen und Wünsche auch gern telefonisch unter 0174/ 5186 914 oder über unser Facebookprofil.

Im Namen des „OH“ – Teams, Antje Wagenzink

FREIZEIT UND VEREINE

Tolle Überraschung für Lommatzscher SV

Mit einer Riesen-Überraschung für den Lommatzscher Sportverein wartete am Mittwoch der Werkleiter der ELBTAL Tiefkühlkost Lommatzsch, einem Zweigunternehmen der Frosta AG Bremerhaven, Herr Dr. Axel Böhme auf.

Mit einem Scheck in Höhe von 5000,00 EUR unterstützt ELTAL-Lommatzsch und das Tiefkühlkost-Unternehmen FROSTA aus Bremerhaven die Anstengungen und Leistungen des Lommatzscher SV besonders in der Nachwuchsarbeit und im Breitensport. Die Summe soll vorrangig für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges zum Transport der Kinder und Jugendlichen verwendet werden. Aber auch für andere Maßnahmen bleibt noch was übrig! Gleichzeitig informierte sich Herr Dr. Böhme über die Trainingsbedingungen im Verein und über die sportlichen Leistungen der Lommatzscher Fußballer. Bei einem Rundgang traf er auch mit Kindern und Übungsleitern der Nachwuchsabteilung zusammen. Vom Vereinsvorsitzenden Frank Rennert wurde er auch unter anderem über die Intergration von Asylsuchenden im Verein informiert. Er begrüßte ausdrücklich die Aktivitäten des LSV und sagte weitere Unterstützung, auch aus Bremerhaven, zu.



Der Lommatzscher SV möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bedanken beim Vorstand der FROSTA-AG und bei Herrn Dr. Böhme persönlich.

GS, Info: Peter Rennert LSV

Fußball in Lommatzsch: Lommatzscher SV – TuS Weinböhla 2. 1:2 (1:1)



„Die Chancen reichen für drei Spiele“ – so der einhellige Tenor der Zuschauer nach diesem Spiel. So fahrlässig darf man einfach nicht mit der Chancenverwertung umgehen, auch wenn der Tabellenletzte der Gegner ist. Dass man mal ein oder zwei Gegentore „frisst“ ist doch im Fußball ganz normal, aber wenn du vorn die „Dinger“ nicht reinmachst stehst du mit leeren Händen da. Dabei waren die Gäste bei weitem keine Übermannschaft, aber sie spielten diszipliniert und warten auf ihre Chance. Die gewährte der LSV jeweils in den Schlußsekunden beider Halbzeiten. Dazwischen sündigten die Richter, Thieme und Co. mit ihren Möglichkeiten.

Das Spiel selbst war recht ordentlich anzusehen. Der LSV spielte, ja spielte, von hinten heraus, schickte seine Spitzen Karsten Richter und Jens Thieme immer wieder. Auch auf den Außenbahnen war man gut unterwegs mit Martin Heinze und Steve Hübner, aber der leidige Abschluß? Klar fehlten da manchmal nur Zentimeter, ein bisschen Pech war auch dabei, aber bei mehr Abgeklärtheit wäre das Spiel schon zur Pause entschieden gewesen. Doch dauerte es bis zur 38. Minute ehe der LSV mit 1:0 in Führung ging. Und dass war nun wirklich keine

„Hundertprozentige!“ Karsten Richter jagte einen Freistoß in die Mauer und Steve Hübner stocherte den Abpraller über die Linie. Doch urplötzlich kamen die Lommatzscher von ihrer bis dahin guten Linie ab. Der Gegner wurde stärker und erzielte fast mit dem Pausenpfeiff den 1:1 Ausgleich per Kopf durch Andreas Drechsel nach schwacher Abwehrleistung auf der linken Abwehrseite. Der Spielstand stellte den Verlauf mächtig auf den Kopf, doch schuld war der LSV selbst-siehe Chancenverwertung. Nach der Pause der gleiche Spielverlauf- Lommatzsch drückt, vergibt weiterhin seine guten Möglichkeiten, die Gäste stehen gut in der Abwehr und warten auf ihre Chance, die sie dann auch bekommen. Zuvor treffen Martin Heinze aus Abseitsposition, Jens Thieme scheidet am guten Max Piehl im Gästetor und auch Karsten Richter verdröbbelt seine Möglichkeit. Noch in Minute 87 hat Jens Thieme per Kopf die Möglichkeit-knapp vorbei! So kam es wie es kommen musste, der Siegtreffer in den Schlußsekunden durch Felix Schmidt mit einem unhaltbaren „Hammer“ aus gut 25 Metern. Zuvor trafen die Gäste schon die Querlatte und auch Sven Patzwahl konnte sich im Lommatzsch Tor auszeichnen. Schlußpfeiff des guten Referees Julien Wiesemann- jubelnde Gäste, niedergeschlagene Lommatzsch auf dem Feld. Ja wer seine Möglichkeiten nicht nutzt wird bitter bestraft.

Wir wollen der noch jungen Mannschaft nicht „den Kopf abreißen“, wollen ihr auch Zeit lassen sich zu entwickeln, aber irgendwann müssen auch mal Resultate her. Die Ausrede, ja es fehlten ja wichtige Spieler, kann man nach diesem Spiel nicht gelten lassen. Die Möglichkeiten waren ja da!

Die Besetzung:

Sven Patzwahl, Ronny Heilscher (Sead Zejnullahu), Paul Klose, Frank Rennert, Steve Hübner, Christian Raulf, Martin Heinze, Christoph Reitmeier (Dirk Richter), Karsten Richter, Marcel Hirth, Jens Thieme

Info: Peter Rennert

FREIZEIT UND VEREINE

Handball in Lommatzsch

Am Samstag, dem 19. September erster Heimspieltag bei den Handballern in Lommatzsch.

Frauen: SSV Lommatzsch 1923 – Radebeuler HV 17:17 (5:9)
Männer: SSV Lommatzsch – Radebeuler HV 2 26 : 21 (13:11)



Sehr geehrte Lommatzscherrinnen und Lommatzschler,

niemand kommt zurzeit um das Thema Asyl herum, ob in der Zeitung, im TV oder beim Einkaufen in der Stadt, über kein Thema wird mehr diskutiert.

Nun soll auch unsere Stadt, wie alle Städte und Gemeinden in Deutschland, Flüchtlinge aufnehmen, aktuell 128 an der Zahl. Die Angst und die Sorgen wachsen, obwohl kaum ein Lommatzschler schon persönlich Kontakt zu ausländischen Mitbürgern oder gar Asylsuchenden hatte. Nichts desto trotz wird die Angst geschürt, viele „Gerüchte“ machen die Runde und es gibt schon seit geraumer Zeit eine Facebook-Seite, die sich gegen ein Asylheim in Lommatzsch ausspricht, mit vielen Beiträgen eines regionalen NPD-Funktionärs, was doch viel darüber aussagt, welchen Geistes Kind diese Seite ist.

Bisher hat Lommatzsch einen Ausländeranteil von 0,61 % (das sind 31 ausländische Mitbürger auf 5100 Einwohner) und wenn nun 128 dazu kommen, kann man sicher noch nicht von Überfremdung sprechen.

Denken wir doch einmal zurück: in nicht all zu ferner Vergangenheit, stand auch Lommatzsch vor einem vergleichbaren Problem, nach dem 2. Weltkrieg mussten ebenfalls viele Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostgebieten aufgenommen werden. Es waren unbestreitbar natürlich Deutsche und die Sprachbarriere entfiel dadurch. Aber auch diese Menschen wurden hier nicht mit offenen Armen empfangen, ganz im Gegenteil, auch ihnen schlug viel Ablehnung entgegen, auch für sie mussten Unterkünfte geschaffen werden (meist durch Einquartierungen bei Privatleuten), auch ihre Kinder mussten hier zur Schule und auch sie mussten sich hier erst einmal zurechtfinden. Und das in einer Zeit, die ganz andere Voraussetzungen bot, als die jetzige. Aber wie viele von ihnen wurden im Laufe der Jahre angesehene Bürger der Stadt, die arbeiteten, sich Häuser bauten und sich für diese Stadt, ihre neue Heimat, engagierten.

Pauschale Vorverurteilungen bringen niemandem etwas, wir kennen die Menschen noch gar nicht, die zu uns kommen. Ob nun 100 Syrer zu uns ziehen oder 100 Deutsche, es werden immer „gute“ und „böse“ dabei sein, nette und unfreundliche, offene und ängstliche, denn so sind Menschen nun mal, egal aus welchem Teil der Welt sie stammen.

Versuchen wir doch positiv an diese Problematik heranzugehen, denn wenn wir den Menschen freundlich und offen entgegen treten geben wir ihnen die Möglichkeit sich schneller bei uns einzuleben und vielleicht werden aus den Fremden, bald Bekannte, Sportsfreunde, Kindergartenkumpels, Gartennachbarn oder Kameraden der Feuerwehr!?

Dana Richter, FDP-Fraktion im Stadtrat Lommatzsch


LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.



Fotowettbewerb 2015

Zum vierten Mal lädt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch Pflege e.V. zum Fotowettbewerb ein.

Ob Weitwinkel, Teleobjektiv oder die „Knipps“ aus anno dazumal, Jung oder Alt, Frosch oder Vogelperspektive – alle, die Spaß am Fotografieren haben, können sich beteiligen.

Diesjähriges Thema lautet „Land und Leute“ aus der Lommatzsch Pflege. Zeigen Sie uns Ihre „SICHT“, die die Vielfalt der Lommatzsch Pflege in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Leben widerspiegelt. Eisige Ansichten, farbenprächtige Wiesen und Felder, Menschen und schöne Erlebnisse, Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die besten Fotografien werden mit Gutscheinen prämiert.

Bitte schicken Sie Ihre digitalen Fotos bis zum **15. November 2015** ein und beachten Sie unter: www.lommatzsch-pflege.de die Teilnahmebedingungen.

Alle eingereichten Fotos werden einer Jury vorgelegt, die die besten Fotos bestimmt. Die ausgewählten Fotos werden im Internet auf der Seite der Lommatzsch Pflege veröffentlicht.

Veranstalter ist der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch Pflege e.V. (Am Markt 1, 01623 Lommatzsch). Das Regionalmanagement unterstützt die Durchführung des Fotowettbewerbs. Deshalb richten Sie alle Fragen bitte an: Regionalmanagement LEADER-Gebiet „Lommatzsch Pflege“, Neugasse 39/40, 01662 Meißen, Email: info@lommatzsch-pflege.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.lommatzsch-pflege.de.

Wir wünschen allen viel Glück.

FREIZEIT UND VEREINE



Lommatzscher Pflege startet mit erstem Aufruf in die neue Förderperiode 2014–2020

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege 2014–2020 zur Einreichung von Vorhaben (Anträgen) für die Maßnahme **Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken** auf.

- **Nr. des Aufrufs:** 01-2015-M5.1
- **Datum des Aufrufs:** 15. September 2015
- **Frist zur Einreichung:** 29. Februar 2016, 12:00 Uhr (Posteingang)
- **Fördersatz:** 40 %
- **Max. Förderhöhe:** 80.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
- **Höhe des Budgets:** 240.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
- **Zuwendungsempfänger:** private Vorhabenträger
- **Einzureichen bei:** Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. (schriftlich)
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege
Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Alle notwendigen Unterlagen und Informationen stehen Ihnen im Internet unter www.lommatzscher-pflege.de unter dem Menüpunkt Förderung zur Verfügung.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege
Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Tel. 0352147608- 20 / 21
E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Für einen Beratungstermin bitten wir um Terminabstimmung.

Offener Bahnhof in Lommatzsch

Am 13. September war der Bahnhof in Lommatzsch wieder für Interessenten geöffnet. Die Mitglieder des Fördervereins Eisenbahn in der Lommatzscher Pflege e. V. (FELP) dokumentierten anhand vieler Bilder den Stand der Arbeiten auf der Strecke Nossen- Lommatzsch. Dank der Bereitstellung eines Fahrzeuges vom Veranstalter der „Sachsen- Draisine“ waren Schnupperfahrten möglich. Dieses Angebot wurde von den Besuchern gut angenommen. Wer Fragen zur Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie hatte, bekam diese vom Geschäftsführer Eckart Sauter persönlich beantwortet.

Wir danken allen Besuchern recht herzlich für Ihre Spenden

Ganovenball der Dörschnitzer Eintracht



Vor einiger Zeit hatten wir Euch den **Ganovenball** am **17.10.2015** im Saal der Pension Zieger in Barmenitz angekündigt. Nun möchten wir Euch noch einmal daran erinnern:

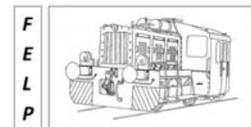
Einlass ist ab 18.00 Uhr, Beginn 18.30 Uhr mit dem Chorkonzert. Abendbrot gibt's für alle, das ist im Kartenpreis mit drin. Euch erwartet ein bunter Abend mit vielen Überraschungen.

Karten gibt's bei Sylvia Gräfe (Tel. 035241 / 805 18) und Kerstin Zumpe (Tel. 035241 / 521 47).

Diese Veranstaltung solltet Ihr Euch nicht entgehen lassen! Sagt es weiter an Freunde, Bekannte und Nachbarn. Wir freuen uns auf unsere Gäste.

E. Zobel im Namen der Dörschnitzer Eintracht

135 Jahre Eisenbahn Lommatzsch-Nossen



Am 15. Oktober 1880 fuhr der erste Zug auf dieser Strecke. Leider können wir dieses Jubiläum aufgrund des jetzigen Sanierungsstandes der Strecke noch nicht mit einer „richtigen“ Eisenbahn durchgängig befahren. Die Instandsetzung ist bis nach Oberstößwitz erfolgt und gegenwärtig wird an dem Abschnitt bis Ziegenhain gearbeitet. Der Förderverein Eisenbahn in der Lommatzscher Pflege e. V. (FELP) lädt aber gemeinsam mit der Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie (NRE) zu Fahrten mit einem Gleiskraftrad (Schienentrabi) ein.

Startpunkt ist 10:00 Uhr in Lommatzsch. Aber auch ab Leuben kann die Reise beginnen. Gefahren wird bis 18:00 Uhr. Der Fahrplan wird den Bedürfnissen angepasst.

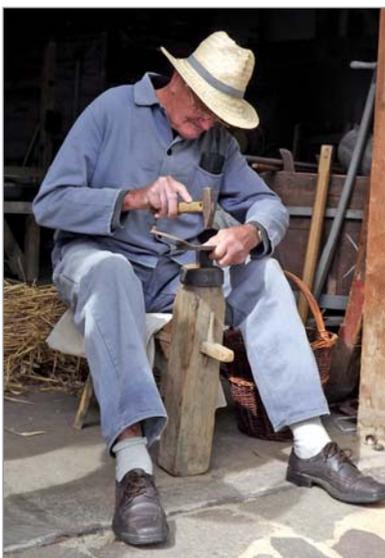
In Leuben wird Kaffee und Kuchen angeboten und in Lommatzsch gibt es Verpflegung vom Grill. Bei Regen müssen die Fahrten leider ausfallen.

Da jeweils nur 10 Personen pro Fahrt mitfahren können, wird um eine Voranmeldung gebeten – Telefon: 035241/ 58552 oder 01715121131, Mail: felp@gmx.de



FREIZEIT UND VEREINE

Dreschflegel trifft auf Glühwein



Regen, Wind, auch ein paar vereinzelte Sonnenstrahlen, aber vor allem lausige Kälte erwartete die Besucher des Schleinitzer Dresch- und Handwerkertages am 06. September 2015. Schon am Eingang konnten sie neben alten Traktoren modernste Erntetechnik der Firma Claas bewundern. Bedauerlicher Weise war die von vielen erwartete Dampfmaschine aus Roßwein nicht einsatzbereit.

Pünktlich um 11.00 Uhr begann die erste der drei Vorführung unter den fachkundigen Kommentaren von Landwirt Helmut Pröhl. Die Dreschtruppe, diesmal etwas verjüngt, gab ihr Bestes und die interessierten Zuschauer stellten Fragen wie: „wie lange musste man denn so dreschen?“. Antwort: „bis ähmd de Kerner raus sin.“

Währenddessen stellte Gabi Doleschal ihre Flexibilität unter Beweis. Schnell hatte sie erkannt, dass der kühle Most aus Mauna kaum Abnehmer fand. Also organisierte sie Kochplatte, einen großen Topf und Rotwein und schenkte zusätzlich Glühwein aus. Auch die Betreiber der Verkaufsstände hatten unter der Witterung zu leiden, was ihrer Verbundenheit mit Schleinitz keinen Abbruch tun wird.

Das Museum, an heißen Sommermonaten als angenehm kühl empfunden, war jetzt zwar zugig, aber Ort der Wärme. Auf 4 Etagen haben Vereinsmitglieder und Freunde ausgestellt, was mit den Lebensumständen in der Lommatzscher Pflege im engeren und weiteren Sinne zu tun hat, also nicht nur Gerätschaften aus dem bäuerlichen Leben, sondern auch Werkstätten verschiedener Gewerke, über Bienenhaltung sowie eine Nähmaschinen- und Radioausstellung, die erfreulicherweise von drei neuen Fachleuten betreut wurde.

Unter dem Thema Landwirtschaft einst und heute wird vor allem die Entwicklung der Landtechnik vom technischen Hilfsmittel bis zur Großproduktion im ehemaligen VEB Dämpferbau Lommatzsch und seinen Vorläuferbetrieben gezeigt. Dies wird an maßstabsgerechten Modellen der gesamten Produktionspalette dargestellt, die von Herrn Stephan, einem ehemaligen Mitarbeiter des Dämpferbaus angefertigt wurden.

Besondere Anziehungspunkte waren auch die Teddybärenwerkstatt von Frau Zimmermann aus Döbeln und das Federnschleifen. Drei Frauen zeigten, wie mit mühseliger Fingerarbeit die Daunen für ein weiches warmes Bett von den Kielen getrennt wurden. In früheren Zeiten war dies eine Tätigkeit an langen Winterabenden. Alt und Jung fanden sich dann in geselliger Runde zusammen, wo neben der eigentlichen Arbeit bei einem oder mehreren Gläsern nicht nur die Geschichten und Witze immer freizügiger wurden, sondern sich auch manches Verhältnis bis hin zur Ehe anbahnte.

Für die kleinen Gäste gab es vielfältige Möglichkeiten sich die Zeit zu vertreiben. Der Renner war der Melker Seppel mit der Kuh Elsa, die sich geduldig das Euter malträtiert ließ, nur um ein paar armseliger Tropfen willen.

Auf dem Handwerkerhof bzw. in den dortigen Räumlichkeiten hatten alle Gelegenheit, sich an Thüringer Rostbratwurst, Erbsensuppe sowie Kaffee und Kuchen zu stärken.

Trotz wirklich widriger äußerer Bedingungen ist alles verzehrt worden, was neben der Anzahl der verkauften Karten für die große Resonanz des Schleinitzer Dresch- und Handwerkertages spricht.

Allen Organisatoren, Ausstellern, Helfern und Unterstützern sei dafür herzlich gedankt,

Das erste Wochenende im September haben die meisten als festen Termin im Kalender eingetragen und was noch bemerkenswerter ist, viele haben Angehörige ihrer Familien gewinnen können, diesen Sonntag zu opfern als Beitrag zu einer einmaligen, nun schon traditionellen Veranstaltung in der Lommatzscher Pflege.

Ein besonderes Dankeschön gilt dem Verein für Heimat und Kultur der Lommatzscher Pflege, den Mitarbeiter des Bauhofes, der Agrargenossenschaft Striegnitz und Frau Dr. Otto.

Edith Wohlfarth

Im Auftrag des Vorstandes



SONSTIGES

■ Herbst-Ferienspaß „Voll gruselig“ für Königskinder in Sachsen

Ab dem 10. Oktober ist es wieder so weit – kleine Ritter und Prinzessinnen können samt „Gefolge“ die reiche Schlösser- und Burgenlandschaft Sachsens spielerisch erkunden. In vielen Häusern des Schlösserlands Sachsen werden Veranstaltungen, Führungen, Spiele und kindgerechte Ausstellungen angeboten, die zum Entdecken und Mitmachen einladen. Alle Veranstaltungen der Ferienzeit finden Sie unter www.ferienspass.schloesserlandsachsen.de.

Ein Fotowettbewerb begleitet die Aktion: unter dem Motto „Spieglein, Spieglein an der Wand – Wer ist der Gruseligste im ganzen Land?“ sind Kinder gesucht, die sich in ihrem gruseligsten Kostüm fotografieren lassen. Als Gewinn wartet ein Familienwochenende samt Übernachtung in der Europa-Jugendherberge Colditz mit Gruselführung durch das Schloss. Mitmachen lohnt sich!

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, **Verantwortlich:** Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Das Verteilunternehmen MVD Medienvertrieb Dresden GmbH benötigt für die Verteilung 2700 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt.

Erscheint: monatlich

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Druck:

Riedel Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel

■ Veranstaltungen im Oktober 2015

Freitag, 09.10.2015 | 18.30 Uhr | Klosterpark Altzella
Taschenlampenführung für Kinder

Samstag, 10.10.2015 | 9.30 – 13.00 Uhr | Pächterhausküche Kloster Altzella

KräuterKochseminar „Hildegard von Bingen Küche / Medizinalweine“ – NUR MIT VORANMELDUNG bei Kräuterfachfrau Koreen Vetter unter Tel.: 035241 – 817570 oder E-Mail kontakt@koreen.de

Sonntag, 11.10.2015 | 15.00 Uhr | Schloss Nossen

Finissage „Auf der falschen Seite“ mit Lesung der Autorin Christine Gräfin von Brühl

FERIENSPASS FÜR KÖNIGSKINDER – eine Aktion im Schlösserland Sachsen:

13.10., 10.30 Uhr & 14.10., 15.00 Uhr | Schloss Nossen
Familienführung „Helden in Blech – die Ritter von Nossen“

20.10., 10.30 Uhr & 21.10., 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella
Familienführung „Leben hinter Klostermauern – die Mönche von Altzella“

Sa & So, 24. – 25.10.2015 | 10.00 – 18.00 Uhr | Klosterpark Altzella
2. Sächsischer Käse- und Spezialitätenmarkt Altzella

Samstag, 31.10.2015 | 17.30 Uhr | Klosterpark Altzella
Taschenlampenführung für Kinder

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirche

Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz

Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz

04. Oktober

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Lommatzscher Kirche

11. Oktober

14.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Lommatzscher Kirche

18. Oktober

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Lommatzscher Kirche

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Neckanitzer Kirche

25. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Lommatzscher Kirche

31. Oktober

10.00 Uhr Bischofsgottesdienst im Meißner Dom

18.30 Uhr Gottesdienst „Einmal anders“ im Gemeindesaal

Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

Montag, 05.10.

19.30 Uhr Kirchenvorstand

Dienstag, 06.10.

14.00 Uhr Mütterdienst

19.30 Uhr Orgelkonzert in der Lommatzscher Kirche

Donnerstag, 08.10.

14.30 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 16.10.

20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis

Mittwoch, 28.10.

09.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Demenz“ im Lutherzimmer

Freitag, 30.10.

20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis

Gottesdienste Dörschnitz-Striegnitz

04. Oktober

18.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Dörschnitzer Kirche

18. Oktober

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Dörschnitzer Kirche

25. Oktober

09.30 Uhr Kirchweihfest in der Striegnitzer Kirche mit Abendmahl

31. Oktober

10.00 Uhr Bischofsgottesdienst im Dom Meissen

01. November

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Dörschnitzer Kirche

Gemeindekreise Dörschnitz-Striegnitz

Mittwoch, 14.10.

14.30 Uhr Frauendienst Dörschnitz

Sonnabend, 24.10.

09.00–12.00 Uhr Kidstreff in Zehren

Dienstag, 27.10.

19.30 Uhr Kirchenvorstand

Mit starker Musik Schwachen helfen!

**Rockin Organ – Orgelkonzert mit Friedemann Stihler
in der Lommatzscher Kirche
am Dienstag, dem 06. Oktober 2015 um 19.30 Uhr**

Die Gemeinde lädt ein:

Posaunenchor	dienstags		
19.30 Uhr	Gemeindesaal		
Kirchenchor	mittwochs		
19.30 Uhr	Gemeindesaal		
Christenlehre	donnerstags,	13.30 Uhr	Klasse 3
		14.30 Uhr	Klasse 4
	freitags	13.00 Uhr	Klasse 2
		14.30 Uhr	Klasse 1

Konfirmandenunterricht

	montags	16.30 Uhr	Klasse 8
		17.30 Uhr	Klasse 7

C+

	mittwochs	17.00 Uhr
--	-----------	-----------

Wichernzimmer

Junge Gemeinde freitags 18.00 Uhr

Wichernzimmer

Seniorenkreis Donnerstag 14.30 Uhr

Lutherzimmer

jeden 2. Donnerstag im Monat

Mütterdienst

	Dienstag	14.00 Uhr
--	----------	-----------

Lutherzimmer

jeden 1. Dienstag im Monat

Ein herzliches DANKE

Angesichts des liebevoll ausgestalteten Einführungsgottesdienstes und der wohltuenden Grußstunde möchten wir all denen herzlich Danke sagen, die mit vorbereitet, geplant und gestaltet haben, die organisiert und moderiert haben, die mit gesungen, mit geblasen und musiziert haben; denjenigen, die Kuchen gebacken, Kaffee gekocht, Tische gestellt und gedeckt haben. Wir danken für die vielen Grußworte und Aufmerksamkeiten des Kirchenvorstandes, der Bürgermeisterin Frau Dr. Maaß, aus den Gruppen und Kreisen der Stadt, der Ökumene, der Kirchenvorstände der Schwestergemeinden und der Region. Gern würden wir uns bei jedem einzelnen bedanken, dies ist aber leider nicht möglich. Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander mit Ihnen unter Gottes Schutz und Segen.
*Ihr Pfarrerehepaar Ute und Dietmar Saft
mit den Kindern Julius, Luise und Constantin*

AUS DEM STADTLIBEN

Archäologische Untersuchungen an der jungsteinzeitlichen Kreisgrabenanlage von Sieglitz

Vor zwei Jahren ist es dem Luftbildarchäologen des Landesamtes für Archäologie, Dr. Ronald Heynowski, gelungen, bei Sieglitz (Gde. Lommatzsch, Lkr. Meißen) ein kreisförmiges Grabenwerk zu entdecken.

Die konzentrische Anlage besteht aus einem äußeren Graben und innen aus drei Palisadenringen. Ihr Durchmesser beträgt ca. 60 m. Um den Erhaltungszustand zu überprüfen und die Zeitstellung bzw. Funktion dieses Denkmals einzugrenzen, führte das Landesamt für Archäologie Sachsen in Zusammenarbeit mit der Professur für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Leipzig im August und September 2015 eine Sondage durch.

Diese Lehrgrabung diente gleichzeitig der Ausbildung von acht Studierenden. Nach den Funden zu urteilen, handelt es sich um die erste stichbandkeramische Kreisgrabenanlage (4800–4600 v. Chr.) im Raum zwischen Elbe und Mulde.

Bislang sind diese Monumente der frühen Jungsteinzeit nur aus dem Dresdner Raum (Nickern) sowie aus Westsachsen (Kyhna) und Sachsen-Anhalt (Goseck) bekannt.

Außerdem konnte ein große Vorratsgrube der frühen Bronzezeit (ca. 1800 v. Chr.) aufgedeckt werden. Luftbilder zeigen zahlreiche weitere Strukturen; wahrscheinlich waren die Kuppen, Hänge und Plateaus am Rand des Keppritzbachtals in vorgeschichtlicher Zeit immer wieder dicht besiedelt.

Der Spitzgraben des Rondells wies noch eine Tiefe von ca. 80 cm auf, die Palisadengräbchen waren bis zu 30 cm tief in die anstehenden Kiese und Sande eingegraben. Ursprünglich müssen diese Strukturen erheblich tiefer in den Untergrund gereicht haben; durch Bodenerosion, die zwischen 0,5 und 1 m betragen haben dürfte, sind große Teile bereits zerstört worden. Deshalb wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, durch eine standortangepasste Feldbestellung zum Schutz des wichtigen archäologischen Denkmals beizutragen.

Dem Agrarunternehmen Lommatzscher Pflege e.G. in Striegnitz sowie der Eigentümerfamilie Karl Herrmann in Sieglitz sei für die Ermöglichung der archäologischen Untersuchungen sowie die sehr gute Zusammenarbeit herzlich gedankt.

GS

Info: Medienservice Sachsen



Einführung Pfarrerehepaar Saft

Am Sonntag, dem 6. September, wurde das Pfarrerehepaar Saft mit seinen Kindern bei einem Gottesdienst in der Gemeinde Willkommen heißen und in das Pfarramt eingeführt.

GS



Sonnenblumenjahr 2015

Dem Wachstum der Sonnenblumen kam dieser Sommer so richtig zu gute.

Im Foto ein fast 4 Meter hohes Exemplar in der Wohngemeinschaft Lindenstraße, gesteckt und gepflegt von Frau John.

GS



KIRCHENNACHRICHTEN

Katholische Pfarrei St. Benno
Wettinstr. 15
01665 Meißen
Tel.: 0 35 21 - 46 96 11
Fax: 0 35 21 - 46 96 26
E-Mail: Pfarrent@Kath-Kirche-Meissen.de



Katholische Kirche Heiliges Kreuz in Lommatzsch

Sonntag 04.10.15 8.30 Uhr Hl. Messe
zum Erntedankfest
Sonntag 11.10.15 8.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag 18.10.15 8.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag 25.10.15 8.30 Uhr Hl. Messe

Gräbersegnungen (GS):

Samstag, 31.10.2015

10.30 Uhr Friedhof Leuben, Pfr. Neumann
14.00 Uhr Hl. Messe in der Friedhofskapelle und GS
in Nossen, Pfr. Neumann, F. Wiehring

Sonntag, 01.11.2015

14.00 Uhr Hl. Messe in der Friedhofskapelle und
GS in Lommatzsch, Pfr. Neumann, W. Hent-
schel
14.00 Uhr Alter Johannesfriedhof, Pfr. Dittrich
14.00 Uhr Friedhof der Frauenkirche, Kpl. Gonda
14.00 Uhr Friedhof Miltitz, F. Wagner
15.30 Uhr Neuer Johannesfriedhof, Pfr. Dittrich
15.30 Uhr Wolfgangsfriedhof, Kpl. Gonda
15.30 Uhr Friedhof Semmelsberg, F. Wagner

Samstag, 07.11.2015

10.00 Uhr Siebenlehn, Pfr. Neumann
14.00 Uhr Trinitatisfriedhof, M. Banowski
14.00 Uhr Friedhof Naustadt, Kpl. Gonda
14.30 Uhr Staucha, anschl. Hof, Pfr. Neumann
15.30 Uhr Martinsfriedhof, M. Banowski
15.30 Uhr Friedhof Kesselsdorf, Kpl. Gonda

Sonntag, 08.11.2015

14.00 Uhr Hl. Messe in der Friedhofskapelle und GS in
Wilsdruff, Pfr. Dittrich
14.00 Uhr Hl. Messe in der Friedhofskapelle und GS in
Krögis, Kpl. Gonda
14.00 Uhr Nikolaifriedhof, P. Spiegel
15.30 Uhr Friedhof Burkhardswalde, Kpl. Gonda
15.30 Uhr Friedhof Grumbach, Pfr. Dittrich
15.30 Uhr Zehren, P. Spiegel

Katholische Kirche St. Benno in Meißen

Samstag, 03.10.15

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 04.10.15

10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
10.00 Uhr Wortgottesdienst in der St. Agnes Kapelle

Samstag, 10.10.15

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 11.10.15

10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Samstag, 17.10.15

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 18.10.15

10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
10.00 Uhr Wortgottesdienst in der St. Agnes Kapelle

Samstag, 24.10.15

18.00 Uhr erste Sonntagsmesse in der Pfarrkirche

Sonntag, 25.10.15

10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Herr, mitten im Leben treffen wir auf den Tod.
Gib uns die Hoffnung, das Vertrauen und die Zuversicht,
dass wir auch mitten im Tod auf das Leben treffen.

Rudi Weiß



Ihr
Anzeigenberater
Andreas Schulze
0178/620 54 54
oder per Mail
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG